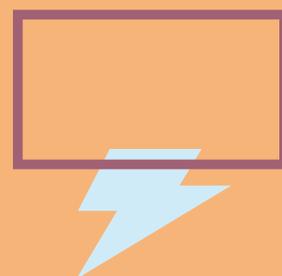
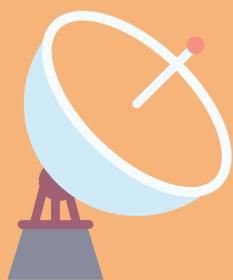


Dienstleistungsanbieter/innen als Fürsprecher/innen für gewaltfreie Kindheiten

Dienstleistungsangebote für Eltern
und Kinder um Körperstrafen abzuschaffen




NON-VIOLENT
childhoods



Herausgeber	Council of the Baltic Sea States Secretariat Slussplan 9, PO Box 2010, 103 11 Stockholm, Schweden
Autorin	Daja Wenke
Redaktion	Turid Heiberg, Annabel Egan und Maria Corbett
Programmpartner	Council of the Baltic Sea States ; Sozialministerium, Estland; Ministerium für Soziales und Gesundheit, Finnland; Wohlfahrtsministerium, Lettland; Amt des Beauftragten für Kinderrechte, Polen; Ministerium für Soziales und Gesundheit, Schweden; und die Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children
Expertenbeiträge	Staffan Janson Estland: Ann-Lind Liiberg, Tonu Poopuu und Ege Ulend. Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children: Anna Henry. Irland: Jillian van Turnhout. Lettland: Evita Berke und Kristina Freiberga. Litauen: Ieva Daniunaite und Reda Jasinskienė. Polen: Ewa Jarosz, Marek Michalak, Aneta Mikołajczyk, Maria Keller-Hamela, Marta Skierkowska, Maciej Stadtmuller und Beata Wojtkowska. Schweden: Cristina Barbaglia, Henrik Holmquist und Bodil Langberg. United Kingdom: Chris Dodd. CBSS Secretariat: Marlene Riedel und Shawna von Blixen
Mit Beiträgen von:	
Design	Myah Design www.myahdesigns.com
Creative Team	Shawna von Blixen und Marlene Riedel

ISBN: 978-91-985552-0-2



2018

Diese Veröffentlichung ist vom Council of the Baltic Sea States lizenziert und durch die Namensnennung-Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz urheberrechtlich geschützt. Eine Kopie der Lizenz können Sie unter folgendem Link einsehen: <http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Möchten Sie diese Veröffentlichung übersetzen lassen?

Dann setzen Sie sich bitte mit dem Council of the Baltic Sea States in Verbindung und lassen sich zum Format, den nötigen Genehmigungen und dem Urheberrecht informieren

inhalt

das non-violent childhoods programm	1
--	----------

01

einführung und kernbotschaften	4
---	----------

02

dienstleistungsträger in einer sich verändernden welt	6
--	----------

2.1 rollen und verantwortungsbereiche	6
2.2 universelle, spezialisierte und indizierte dienstleistungen	7
2.3 chancen und herausforderungen für die dienstleistungen	7

03

schlüsselprinzipien für dienstleistungsträger/innen	10
--	-----------

3.1 die aktive beteiligung des kindes	10
3.2 dienstleistungen im besten interesse des kindes	11
3.3 nichtdiskriminierung garantieren	11
3.4 die verteidigung des kindlichen rechts auf leben, überleben und entwicklung	12
3.5 prävention und abhilfe	13
3.6 ein sicherheitsnetz für das kind	13
3.7 vertraulichkeit, privatsphäre und schutz personenbezogener daten	14
3.8 schritt halten mit der dynamik von kindheit und elternschaft	14

04

kinder als kompetente dienstleistungskunden/innen unterstützen und miteinbeziehen	16
--	-----------

4.1 kindspezifische kommunikation und interview-techniken	17
4.2 universelle screening-dienste um körperstrafen durch gezielte fragen zu erkennen	18
4.3 einzelfallbeurteilung, ob ein kind eine geschichte von gewalt hinter sich hat	18
4.4 konsultierung von kindern	19
4.5 kindern fähigkeiten zum selbstschutz beibringen	19
4.6 kindgerechtes material	20

05

erkenntnisse aus den dienstleistungen	22
--	-----------

5.1 erkenntnisse aus sozialen dienstleistungen und kinderschutzdiensten	22
5.2 erkenntnisse aus gesundheitsbezogenen dienstleistungen	26
5.3 erkenntnisse aus dem bildungssektor	28
5.4 erkenntnisse aus dem gesetzesevollzug	31

06

dienstleistungsmodelle um körperstrafen ein ende zu bereiten	34
---	-----------

6.1 auf prävention und die früherkennung gefährdeter familien angesetzte dienstleistungsmodelle	34
6.2 dienstleistungsmodelle für kinder, die körperstrafen erlebt haben	36

07

leitlinien für dienstleistungsanbieter/innen internationaler organisationen	40
--	-----------

das non-violent childhoods programm

Die Welt verändern: tKindheiten ohne Gewalt zur Realität werden lassen

Die Umsetzung des nationalen Gesetzes, dass die körperliche Bestrafung von Kindern in jedem Umfeld - auch zuhause - verbietet, stellt einen großen Meilenstein dar. Es handelt sich um eine eindeutige Erklärung, dass Körperstrafen eine Form von Gewalt gegen Kinder sind, die weder gesellschaftlich noch rechtlich akzeptiert werden können. Sobald ein Verbot in Kraft tritt, besteht sowohl eine gesellschaftliche, als auch eine staatliche Pflicht, sicherzustellen, dass dieses auch umgesetzt wird. Auf der ganzen Welt stehen Länder vor dieser Herausforderung und das Ziel körperliche Strafen für Kinder endgültig zu verbannen, nimmt inzwischen sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene einen wichtigen Platz auf den politischen Agenden ein.

Der Ostseeraum ist fast eine komplett "körperstrafenfreie Zone" für Kinder, da 10 der 11 Länder der Region körperliche Strafen ausnahmslos verboten haben. Schweden hat Körperstrafen gegen Kinder als erstes Land der Welt 1979 verboten. Es folgten Finnland (1983), Norwegen (1987), Dänemark (1997), Lettland (1998), Deutschland (2000), Island (2003), Polen (2010), Estland (2015) und Litauen (2017). Die Russische Föderation hat bisher noch kein umfassendes Verbot eingeführt.

Die Ostseeregion ist divers. Während einige Länder der Region auf eine vierzigjährige Erfahrung in der Umsetzung des Züchtigungsverbots zurückblicken können, stecken andere noch in den Kinderschuhen, wenn es darum geht, gewaltfreie Kindheiten zu garantieren. Das Non-Violent Childhoods Programm - das Programm für gewaltfreie Kindheiten - wird von dem beispiellosen Engagement und dem Pioniergeist der Vordenker dieser Region vorangetrieben. Unter ihnen finden sich Politiker/Innen, Beamte/Innen, Dienstleister/Innen, Experten/Innen, Forscher/Innen, Kinderrechtsbefürworter/Innen, die Presse und normale Bürger/Innen, unter ihnen auch Kinder, junge Leute und Eltern.

Die Entwicklung in der Ostseeregion zeigt, dass es möglich ist, Einstellungen und Verhaltensweisen zu ändern und dass auch soziale Normen beweglich sind und sich auf eine positive Erziehung frei von Gewalt zubewegen können. Nachdem auf den nationalen Ebenen Verbote in Kraft getreten sind, lehnen immer mehr Eltern körperliche Züchtigungsmaßnahmen in der Erziehung ihrer Kinder ab. Trotz aller Fortschritte müssen jedoch immer noch zu viele Kinder körperliche und psychische Gewalt oder Erniedrigungen und Demütigungen erleben.

Ziel des Non-Violent Childhoods Programms ist es, die komplette Durchsetzung des gesetzlichen Verbots von Körperstrafen gegen Kinder im Ostseeraum durch die Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen sowohl in der Planung als auch in der Umsetzung zu fördern. Das entsprechende Arbeitsprogramm wird vom Council of the Baltic Sea States Secretariat geleitet und wird von der Europäischen Kommission mitfinanziert. Fünf Länderpartner in der Ostseeregion unterstützen das Projekt durch ihre Ministerien und Institutionen auf nationaler Ebene: Das Sozialministerium, Estland; das Ministerium für Soziales und Gesundheit, Finnland; das Wohlfahrtsministerium, Lettland; das Amt des Kinderbeauftragten, Polen; und das Ministerium für Soziales und Gesundheit, Schweden. Die Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children wirkt als internationaler Partner an dem Programm mit.

Das Non-Violent Childhoods Programm hat bereits mehrere Berichte erarbeitet und eine Kampagne zusammengestellt, die an Eltern, Kinder, Expert/Innen, Kinderrechtsbefürworter/Innen und politische Entscheidungsträger/Innen gerichtet ist. Jeder Bericht beleuchtet ein bestimmtes Thema; ein Schritt-für-Schritt-Leitfaden; die Umsetzung des Verbots im häuslichen Umfeld; positive Erziehung, Aufklärungskampagnen, die Bereitstellung von Dienstleistungen und Fortschrittskontrolle der Gesetzeslage. Außerdem soll die Kampagne über die schädlichen Auswirkungen von Körperstrafen aufklären und informieren, wie wichtig es für Kinder ist, eine erwachsene Vertrauensperson zu haben, an die sie sich wenden können. Die Berichte und die Kampagne sollen inspirieren und bieten Leitsatznormen sowie praktische Hilfsmittel, die dazu dienen, Gesellschaften zu verändern und gewaltfreie Kindheiten zur Realität werden zu lassen. Obwohl die Berichte auf in der Ostseeregion gesammelten Erfahrungen beruhen, vermitteln sie Schlüsselbotschaften und heben vorbildliche Beispiele hervor, deren Bedeutung über die Grenzen der 11 Staaten der Region und die Grenzen Europas hinausgeht und sich über die ganze Welt erstrecken können.

Weiteres zu den Berichten und der Kampagne erfahren Sie unter: **www.childrenatrisk.eu/nonviolence**



01

eingführung und kernbotschaften

Dienstleistungsangebote für Kindern und Eltern sind von grundlegender Wichtigkeit für eine wirkungsvolle Umsetzung nationaler Gesetzgebungen zum Verbot von Körperstrafen. Sie unterstützen Familien bei der Vermeidung körperlicher Bestrafungen und bei der Veränderung von Einstellungen und Verhaltensgewohnheiten in Bezug auf Kindererziehung und kindliche Opfer von Körperstrafen. An dem Dienstleistungsangebot sind Ministerien und Institutionen auf nationaler und regionaler Ebene beteiligt. Sie planen und entwickeln den Haushalt für jene Dienstleistungen. Ebenfalls mit einbezogen sind lokale Dienstleister/innen und Behörden, die mit Überwachung und Monitoring beitragen. In den meisten Ländern arbeiten staatliche Behörden mit nichtstaatlichen Akteuren/innen bei der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen zusammen. Hierzu zählen auch nichtstaatliche Organisationen und private Dienstleistungsunternehmen. Gemeinden religiöse Organisationen und Freiwillige sind ebenfalls häufig an Leistungserbringungen für Eltern und Kinder beteiligt.

Dieser Leitlinienbericht enthält einen Überblick über die Erfahrungen und Erkenntnisse, die durch die Dienstleistungserbringung in den Bereichen Sozialfürsorge, Kinderschutz und Fürsorge, Gesundheitsfürsorge, Bildung sowie im Gesetzesvollzug gewonnen wurden. Der Bericht stellt Methoden, Hilfsmittel und Dienstleistungsmodelle vor, die sich in der Prävention und im Umgang mit Körperstrafen als wirkungsvoll erwiesen haben. Außerdem wird erörtert, wie Dienstleistungen sich angesichts der Veränderungen von Kindheit und Elternschaft entwickeln. Des Weiteren bietet er wertvolle Erkenntnisse, die richtungsweisend in der ständigen Weiterentwicklung der nationalen Kinderschutz-, und Sozialsysteme sowie auch im Bildungs- und Gesundheitswesen und der Rechtsprechung eingesetzt werden können.

KERNBOTSCHAFTEN

Dieser Leitlinienbericht enthält die folgenden Kernbotschaften:

- In allen sozialen Bereichen haben Dienstleister/innen die Verantwortung, Kinder vor körperlichen Bestrafungen zu schützen und das gesetzliche Verbot in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Sowohl auf individueller als auch gemeinschaftlicher Basis können Dienstleistungsanbieter/innen das Kindeswohl fördern und zum gemeinsamen Interesse von Familien, der breiteren Gesellschaft und des Staates beitragen. Sie alle haben Körperstrafen als unannehmbar und gesetzeswidrig erklärt.
- Die UN-Kinderrechtskonvention gibt Dienstleistungsanbietern/innen Leitlinien zum Aufbau von funktionsfähigen Beziehungen von Kindern und Eltern, die von Respekt, Würde, Empathie und Vertrauen untermauert werden. Zu den Schlüsselprinzipien zählt, dass die Ansichten der Kinder respektiert werden müssen. Außerdem umfassen sie die Förderung des Kindeswohls, der kindlichen Entwicklung und der Vorbeugung von Diskriminierung. Multidisziplinäre und kinderzentrierte Dienstleistungsmodelle gehen auf umfassende Weise auf die kindlichen Bedürfnisse ein und ziehen Kinder und Erwachsene als Partner mit ein.
- Kinder im Rahmen der Entwicklung, Planung und Bewertung von Dienstleistungen zu konsultieren, bringt Vorteile für Kinder selbst, Familien und Fachpersonal. Dienstleister/innen verfügen über eine große Bandbreite von Hilfsmitteln und Methoden, die ihnen dabei helfen, proaktiv auf Kinder zuzugehen. Eine Kommunikation, in der einfühlsam auf Kinder eingegangen wird sowie evidenzbasierte Interview-Protokolle sind von großem Nutzen für Situationen, in denen Leistungsanbieter/innen mit Kindern kommunizieren. Kindgerechtes Material und interaktive Lernprogramme können Gespräche über körperliche Bestrafungen anstoßen und Kindern Fertigkeiten zum Selbstschutz beibringen.

- In Bezug auf körperliche Bestrafungen arbeiten Leistungsträger/innen direkt mit den Opfern und den Tätern/innen zusammen. Außerdem wird die gesamte Familie miteinbezogen, um Risiken zu vermindern und schützende Kapazitäten zu stärken. Während jeder einzelne Dienstleistungssektor innerhalb des eigenen Auftrags auf dieses Ziel hinarbeitet, werden Dienstleister/innen durch Zusammenarbeit noch gestärkt.
- Erfolgreiche Dienstleistungsmodelle bieten leichten Zugang innerhalb der Gemeinde zu multidisziplinären Diensten. Sie sind in die lokalen Kinderschutz- und Sozialsysteme integriert und stellen sicher, dass Fälle von gefährdeten Kindern, Eltern, oder Betreuern/innen weiter verfolgt werden. Dienstleister/innen schlüpfen zunehmend in die Rolle von Vermittlern und Mentor/innen. Sie übergeben Familienmitgliedern mehr Verantwortung und stellen sicher, dass das kindliche Wohl und seine aktive Beteiligung durchgehend gewährleistet sind.

02

dienstleistungsträger/ innen in einer sich verändernden welt

In allen sozialen Bereichen haben Dienstleister/innen die Verantwortung, Kinder vor körperlichen Bestrafungen zu schützen und das gesetzliche Verbot in ihrem Arbeitsalltag umzusetzen. Sowohl auf individueller als auch gemeinschaftlicher Basis können Dienstleistungsanbieter/innen das Kindeswohl fördern und zum gemeinsamen Interesse von Familien, der breiteren Gesellschaft und des Staates beitragen. Sie alle haben Körperstrafen als unannehmbar und gesetzeswidrig erklärt.

2.1 ROLLEN UND VERANTWORTUNGSBEREICHE

Dienstleistungsangebote für gewaltfreie Kindheiten fallen in den Aufgabenbereich einer großen Bandbreite von Dienstleistern/innen:

- Sozialdienste haben die Aufgabe Eltern und Betreuer/innen bei ihrer Aufgabe der Kindererziehung zu unterstützen. Kinderschutzdienste sind dafür verantwortlich, die Sicherheit, das Wohlergehen und die Entwicklung des Kindes zu garantieren, wenn sie Gefahr laufen, Gewalt zu erfahren oder vernachlässigt zu werden.
- Die Jugendfürsorge bezieht Jugendliche in Bildungs- oder Freizeitaktivitäten oder soziale Programme mit ein, um auf diese Weise ihre persönliche und soziale Entwicklung zu unterstützen. Jugendarbeit kann von Fachpersonal oder freiwilligen Jugendarbeitern, Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen, informellen Gruppen oder durch behördliche Jugendbetreuungsprogramme angeboten werden.
- Gesundheitsfürsorgedienste beginnen mit der Geburtsvorsorge und stehen von diesem Moment an in Kontakt zu Eltern und Kindern. Dazu zählen u.a. auch regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, präventive Maßnahmen, die Behandlung von

Verletzungen und Krankheiten, sowie die Behandlung von psychischen Erkrankungen.

- Viele Kinder kommen bereits in einem sehr frühen Alter in Kontakt mit Bildungsinstitutionen wenn sie z.B. eine Kindertageseinrichtung besuchen. Später folgen Vorschulprogramme, Grundschulen und weiterführende Bildungseinrichtungen.
- Die Strafverfolgung wird mit einbezogen, wenn Verdachtsmomente darauf hinweisen, dass Eltern und Kinder gegen das Gesetz verstoßen, oder wenn Fälle von Gewalt gegen Kinder eine polizeiliche Untersuchung nötig machen.

Dienstleister/innen können:

- Kindern, Eltern und Betreuern/innen dabei helfen, die Risiken von körperlichen Bestrafungen zu identifizieren und zu verringern und die schädlichen Auswirkungen zu verstehen, die Körperstrafen sowohl auf das Kind, als auch auf die gesamte Familie haben;
- Familien dabei unterstützen eine gewisse Widerstandskraft zu entwickeln, indem sie ihre präventiven und schützenden Fähigkeiten aktivieren;
- Familien dazu ermutigen, schädliche Einstellungen

und Verhaltensweisen zu hinterfragen und positive und schutzbezogene Beziehungen aufzubauen;

- Reagieren, wenn Gewalt stattgefunden hat. Außerdem können sie die Genesung und Rehabilitation von Opfern unterstützen und die mittel- und längerfristigen gesundheitlichen und sozialen Folgen von körperlichen Bestrafungen ansprechen;
- in Einklang mit dem besten Interesse des Kindes dazu beitragen, Trennungen von Familien zu vermeiden;
- mit Tätern/innen arbeiten um so zu verhindern, dass diese Körperstrafen erneut anwenden.

Jeder Dienstleistungssektor arbeitet einzeln für die Prävention und ergreift Maßnahmen in Bezug auf Körperstrafen. Zusätzlich arbeiten Dienstleister/innen oft zusammen, um durch Weiterleitungsmechanismen, lokale Kinderschutznetzwerke und multidisziplinäre Dienstleistungsmodelle auf eine holistische Weise auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien..

2.2 UNIVERSELLE, SPEZIALISIERTE UND INDIZIERTE DIENSTLEISTUNGEN

Universelle Dienstleistungen sprechen alle Familien mit Kindern ohne jegliche Form von Diskriminierung oder Stigma an. Diese Dienstleistungen werden als besonders nützlich für die Prävention und Früherkennung von Körperstrafen angesehen. Viele universelle Dienstleistungen sind gesundheitsfördernd, wie z.B. Hausbesuche von Hebammen bei frisch gebackenen Eltern, regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen für kleine Kinder, Einschulungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen in der Schule. Frei zugängliche Dienstleistungszentren, wie z.B. Familienzentren oder Einrichtungen der Kinderfürsorge bieten unter einem Dach eine Reihe von universellen Dienstleistungen an, die an alle Familien mit Kindern gerichtet sind. Dienstleistungen dieser Art stellen niedrigschwellig Kontakt zu Kindern und Familien her und ermöglichen - falls nötig - eine Weiterleitung an spezialisierte Dienstleister/innen.

Spezialisierte Dienstleistungen umfassen selektive Interventionen für als gefährdet angesehene Kinder und Eltern während indizierte Dienstleistungen sich besonders gefährdeten Personen und Opfern von Gewalt widmen.

2.3 CHANCEN UND HERAUSVORDERUNGEN FÜR DIE DIENSTLEISTUNGSERBRINGUNG

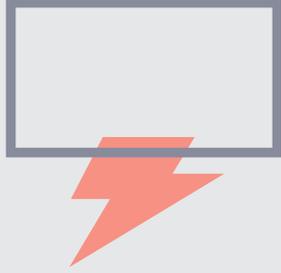
Die Leistungserbringung für Kinder und Familien ist ein anstrengender Job, der mit einer großen sozialen Verantwortung in Verbindung steht. Voraussetzungen dafür sind eine Kombination aus technischem Fachwissen, Kommunikationsfähigkeiten, sozialen und emotionalen Kompetenzen, die Fähigkeit die Ansprüche der Bürokratie zu erfüllen und mit strukturellen und finanziellen Beschränkungen umzugehen. Dienstleister/innen stehen vor der besonderen Herausforderung, ihre qualitativen und ethischen Standards einzuhalten, während sie mit den Veränderungen von Kindheit, Elternschaft und der Diversität der Familien Schritt halten müssen. In Fällen, wo Körperstrafen angewendet werden, oder die Gefahr dafür besteht, stehen Dienstleistungsanbieter/innen oft vor komplexen und schwierigen Situationen, für die es keine einfachen Lösungen gibt. Leistungserbringer/innen müssen auf Themen eingehen, die Eltern und Kinder als privat ansehen. Eine Beteiligung von Behörden oder Fachkräften kann daher oft als aufdringlich wahrgenommen werden. Sie müssen darauf vorbereitet werden mit einem breiten Spektrum von Einstellungen und Verhaltensmustern umzugehen. Manche Kunden/innen verteidigen offen die Anwendung von Körperstrafen, andere billigen sie stillschweigend und wieder andere schrecken aus Scham oder Furcht davor zurück, über das Thema zu sprechen.

Für Dienstleister/innen ist es oft schwierig, Anzeichen von Gewalt korrekt zu identifizieren und durch Gewalt verursachte Symptome oder Verhaltensweisen von Kindern zu erkennen. Viel zu oft werden Verletzungen als Folgen von Unfällen verkannt. Auch werden Kinder beschuldigt, Körperstrafen durch ihr eigenes Verhalten, durch Ungehorsam, aggressives Verhalten oder durch schlechte Schulnoten zu provozieren.

Dienstleister/innen, die Anzeichen oder Verdachtsmomente, die auf Körperstrafen hinweisen, erkennen und dementsprechend reagieren, gehen ihrer beruflichen Pflicht nach. Sie wenden die Bestimmungen der nationalen Gesetzgebung an und verteidigen das Recht des Kindes auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, wobei die Schwere der Gewalt unerheblich ist. Auch können sie gegen die Straffreiheit von Tätern/innen Stellung beziehen. Durch den Schutz von Kinder vor den schädlichen Folgen von Körperstrafen, handeln Dienstleister/innen nicht nur im besten Interesse des Kindes, sondern auch im Interesse der Familie, der breiteren Gesellschaft und des Staates. Sie alle haben körperliche Bestrafungen als gesetzeswidrig erklärt haben. Wenn Verdachtsmomente, dass ein Kind gefährdet oder Körperstrafen ausgesetzt sein könnte, bestehen unterstehen Dienstleister/innen einer Handlungspflicht. Wenn sie Anzeichen von körperlichen Bestrafungen ignorieren, oder sie nicht ernst nehmen, tragen

Leistungserbringer/innen eine Mitverantwortung für die Folgen, die das Kind ertragen muss. Diesen können schwerwiegend sein und lebenslangen Schaden verursachen.

Die Kosten der Tatenlosigkeit sind sowohl für das Kind, die Gesellschaft und den Staat sehr hoch. Besondere Hilfsmittel und Methoden stehen zur Verfügung, um Dienstleister/innen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, die wichtige Rolle, die sie im Leben von Kindern, Familien und der Gesellschaft innehaben, mit Selbstvertrauen zu erfüllen.



03

schlüsselprinzipien für dienstleistungsträger/ innen

Die UN-Kinderrechtskonvention gibt Dienstleistungsanbietern/innen Leitlinien zum Aufbau von funktionsfähigen Beziehungen von Kindern und Eltern, die von Respekt, Würde, Empathie und Vertrauen untermauert werden. Zu den Schlüsselprinzipien zählt, dass die Ansichten der Kinder respektiert werden müssen. Außerdem umfassen sie die Förderung des Kindeswohls, der kindlichen Entwicklung und der Vorbeugung von Diskriminierung. Multidisziplinäre und kinderzentrierte Dienstleistungsmodelle gehen auf umfassende Weise auf die kindlichen Bedürfnisse ein und ziehen Kinder und Erwachsene als Partner mit ein.

Seitdem sie 1989 angenommen wurde, hat die UN-Kinderrechtskonvention die soziale Stellung von Kinder verändert. Heutzutage werden sie als Bürger/innen und gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anerkannt. Die Konvention betrachtet Kinder nicht nur als gefährdet und schutzbedürftig, sondern gibt außerdem allen Kindern das Recht auf Achtung ihrer Würde, auf die Entfaltung ihrer wachsenden Fähigkeiten und auf Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Gewaltfrei aufzuwachsen ist nicht nur ein Menschenrecht von Kindern, sondern auch eine Voraussetzung dafür, dass Kinder später ein erfolgreiches Leben führen und auf Vertrauen basierende Beziehungen aufbauen können. Nur so können sie Respekt und Fürsorge für ihre Gemeinschaften, Gesellschaften und Staaten entwickeln und diese durch ihren Beitrag bereichern. Die Förderung der vollständigen Umsetzung des gesetzlichen Verbots von Körperstrafen in Einklang mit den Prinzipien der Konvention ist eine grundlegende Investition, die auf dieses Ziel zuführt.

Die Konvention definiert die Menschenrechte von Kindern und die damit verbundenen Verpflichtungen für Eltern, Betreuer/innen, Dienstleister/innen und staatliche Behörden. Außerdem stellt sie Leistungserbringern/innen Leitlinien für ein holistisches Verständnis des Kindes als Person und Bürger/ in zur Verfügung. Die Konvention bietet außerdem ein Rahmenwerk für die Ermittlung von Rechten und Bedürfnissen in Bezug auf Aspekte der kindlichen Person, wie z.B. die soziale und wirtschaftliche Situation des Kindes, seine Gesundheit und Bildung, die Entwicklung seiner Fähigkeiten und Begabungen sowie die soziopolitische Beteiligung des Kindes..

3.1 DIE AKTIVE BETEILIGUNG DES KINDES¹

Dienstleistungen müssen eine gute Kommunikation zugrunde liegen. Eine gute Kommunikation ist grundlegend, um den kindlichen Meinungen, Fragen und Sorgen Gehör zu verschaffen, sie zu beantworten und um von dem Kind Auskünfte zu bekommen. Dem Kind zuzuhören und seine Meinungen und Bedürfnisse zu verstehen, sollte eine Voraussetzung sein, nach

¹ UN Convention on the Rights of the Child, Articles 5, 12, 13, 14, 15, 17. See also: Committee on the Rights of the Child, General comment No. 12 (2009) on the right of the child to be heard.

der sich Dienstleister/innen bei der Planung und Erbringung von für Kinder und Eltern bedeutenden Dienstleistungen richten sollten.

Kinder schätzen es meist, wenn Dienstleister/innen aufrichtiges Interesse an ihren Gefühlen zeigen. Wenn das Kind nach seinen Ansichten gefragt wird und ihm Gehör geschenkt wird, wird ihm dadurch vermittelt, dass seine Meinung wichtig ist. Zuhören ist sehr wichtig, nicht nur in der Beurteilungsphase eines Falls, sondern auch dann, wenn Dienstleister/innen bestimmte Dienstleistungen für Kinder und Eltern planen und vorschlagen.

Leistungserbringer/innen können einfache Fragen stellen, wie z.B. "was meinst du?" oder "wie fühlst du dich dabei?". Nachdem er/sie die Antwort des Kindes gehört hat, kann der/die Dienstleister/in die Antwort zusammenfassen, z.B. indem er/sie sagt, "du sagst also dass.....habe ich das richtig verstanden?". Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, eventuelle Missverständnisse zu korrigieren, besonders wenn es um sensible Themen geht. Ein Kind, das spürt, dass ihm zugehört und dass es ernst genommen wird, wird viel leichter darauf vertrauen, dass der/die Dienstleister/in da ist, um ihm zu helfen. Wenn keine gute Kommunikation besteht, ist es wahrscheinlich, dass Kinder und Eltern den/die Dienstleister/in als jemanden ansehen werden, der sich unwissend einmischt und aus diesem Grund die Zusammenarbeit verweigern. Dienstleister/innen müssen sich Zeit nehmen, um das Vertrauen des Kindes zu gewinnen. Dabei ist es wichtig, dass sie zeigen, dass sie sich um das Kind als Person sorgen. Es kann sein, dass sie die gleiche Frage über eine Zeitspanne hinweg immer wieder stellen müssen, ohne dabei jedoch aufdringlich zu werden. Wenn ein Kind sich feindlich und aggressiv verhält, müssen Dienstleister/innen sich neutral und einführend verhalten. Ein guter Eisbrecher ist Kinder in eine Unterhaltung über Hobbys oder Sport einzubinden. Sehr wichtig ist es, dass Dienstleister/innen es unterlassen, dass Kind aufgrund seines Verhaltens zu beschuldigen oder aufzugeben.

Der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses setzt die Fähigkeit voraus, Information auf eine für das Kind verständliche Weise zu vermitteln und alle Schritte offen und durchschaubar zu erklären. Auf Grund von Ängsten und Sorgen und fehlender oder mangelnder Information, kann es sein, dass das Kind sich dem/der Dienstleister/in nicht anvertrauen will. Um diesem Szenario vorzubeugen, sollte der/die Dienstleister/in dem Kind erklären, wer er/sie ist, welche Rolle er/sie innehat, welche Dienstleistungen er/sie dem Kind anbieten kann, welche Weiterleitungen vorgenommen werden können. Auch sollten die verschiedenen Schritte aller Prozeduren und mögliche Lösungen erklärt werden. Während sie das Kind aufklären, können Leistungserbringer/innen das Kind bitten, die

Information in eigenen Worten zu wiederholen, um sicherzugehen, dass das Kind alles verstanden hat..

3.2 DIENSTLEISTUNGEN IM BESTEN INTERESSE DES KINDES ²

Dienstleistungen im besten Interesse des Kindes behandeln das Kind fürsorglich und mit Gefühl, mit Fairness und Respekt. Sie erkennen die individuellen Bedürfnisse des Kindes, schützen und stärken das Kind und geben ihm die Möglichkeit mit Struktur und fortbestehender Fürsorge aufzuwachsen. Dienstleistungen im besten Interesse des Kindes ermöglichen es dem Kind, seine Rechte zu genießen und unterstützen es - in Einklang mit der UN-Kinderrechtskonvention – dabei. Zur Förderung des kindlichen Wohles ist es nötig, dass Dienstleistungen nicht stigmatisieren und dem Kind dabei helfen, ein positives Selbstbild und Selbstachtung aufzubauen. Geleitet vom besten Interesse des Kindes beteiligen Leistungserbringer/innen das Kind, die Familie, andere wichtige Bezugspersonen und Fachpersonal. Auf diese Weise bauen sie ein geschütztes und stärkendes Netzwerk um das Kind herum auf. Sie helfen dem Kind und seiner Familien schrittweise die nötigen Fähigkeiten und Ressourcen aufzubauen, um von Dienstleistungen unabhängig zu werden. Vom ersten Kontakt an begleiten Dienstleistungen, die im besten Interesse des Kindes stehen, das Kind in seiner Entwicklung bis ins Erwachsenenalter und bis in ein unabhängiges Leben.

Das Prinzip des besten Interesses des Kindes ist in Situationen, in denen das kindliche Wohl in Konflikt zu den Interessen der Eltern, staatlichen Behörden, Dienstleistern/innen, oder den Erfordernissen förmlicher Verfahren steht, richtungsweisend. Wenn Eltern z.B. ihre Einwilligung verweigern, ihren Kindern nach körperlichen Bestrafungen Leistungen zukommen zu lassen, ermächtigt das Prinzip des besten Interesses, Dienstleister/innen dazu, mitzuentcheiden, was dem Kindeswohl am zuträglichsten ist. Das Verfahren zur Beurteilung des besten Interesses des Kindes, ist für Dienstleister/innen während des Entscheidungsprozesses richtungsweisend.

3.3 NICHTDISKRIMINIERUNG GARANTIEREN ³

Kinder und ihre Eltern können aus verschiedenen Gründen diskriminiert werden, oder andere diskriminieren. Zu den möglichen Gründen zählen Alter, Geschlecht, Sprache, Religion, nationale oder soziale Herkunft, Hautfarbe, berufliche Tätigkeit oder Einkommen der Eltern, Wohnort, Behinderung oder sexuelle Orientierung. Kinder können Vorurteile schon in einem sehr jungen Alter in der Schule, in Kindertagesstätten, durch die Medien, oder durch die Beobachtung des Verhaltens anderer entwickeln, erlernen oder selbst erleben.

² UN Convention on the Rights of the Child, Article 3. See also: Committee on the Rights of the Child, General Comment No. 14 (2013) on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration. Council of Europe Recommendations on children's rights and social services friendly to children and families (Rec(2011)12).
³ UN Convention on the Rights of the Child, Article 2.

Dienstleister/innen tragen die Verantwortung, Vorurteile und Klischeevorstellungen, die zu einer diskriminierenden Behandlung führen, zu orten und anzusprechen. Es ist nicht ungewöhnlich, dass auch Fachpersonal aus dem Dienstleistungssektor voreingenommen, oder von Klischeevorstellungen und Vorurteilen beeinflusst sind. Auch kommt es vor, dass sie Diskriminierung durch anderes Fachpersonal miterleben. Eine kritische Selbstbetrachtung, Feingefühl und offene Gespräche über Vorurteile, Klischeevorstellungen und Diskriminierung, sind von grundlegender Bedeutung, für die Schaffung einer inklusiven und nicht diskriminierenden Dienstleistungskultur. Ihr Auftrag kann Leistungserbringer/innen inspirieren, Kindern und Eltern ein Vorbild zu sein, indem sie sie dazu aufklären, dass jede Form der Diskriminierung unannehmbar und gesetzeswidrig ist, während sie selbst wiederum ein gutes Beispiel dazu liefern, wie man menschliche Werte und Respekt für Diversität fördern kann.

Nichtdiskriminierung im Rahmen von Leistungserbringungen zu garantieren, bedeutet nicht, dass alle den gleichen Leistung erhalten sollten, oder dass alle Kinder auf die gleiche Weise behandelt werden müssen. Im Gegenteil - Nichtdiskriminierung setzt von Seiten des Fachpersonals die Fähigkeit voraus, die Diversität von Familien und die individuellen Bedürfnisse und Risiken jedes einzelnen Familienmitglieds zu berücksichtigen und bei ihren Entscheidungen und Handlungen zu beachten. Leistungserbringer/innen sollten mit Kindern über Diversität, Ausgrenzung und Diskriminierung sprechen. Wenn sie das Kind fragen, ob es sich manchmal ausgegrenzt oder ungerecht behandelt fühlt, wird ihnen die Antwort dabei helfen, die Sicht des Kindes kennenzulernen. Eltern sollten die gleichen Fragen gestellt werden.

Von Kindern und Eltern kann jedoch nicht erwartet werden, dass sie sämtliche Fälle von Diskriminierung und Ausgrenzung erkennen. Um Nichtdiskriminierung in der Praxis umzusetzen, müssen Dienstleistungserbringer/innen die spezifischen Motive und Grundlagen verstehen, die eine Person zu Diskriminierung und Exklusion veranlasst und innovativ damit umgehen. Außerdem müssen proaktive Maßnahmen ergriffen werden, um Diskriminierung zu vermeiden.

Dienstleister/innen müssen unter Umständen besondere Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Kinder gleichen Zugang zu den Leistungen haben, die sie benötigen. Das kann bedeuten, dass mehr Zeit benötigt wird, um mit einem bestimmten Kind zu sprechen, oder um ein Verständnis für die Situation eines Kindes oder einer Familie zu entwickeln. Es kann auch bedeuten, dass zusätzliches Personal, wie z.B. Dolmetscher/innen, kulturelle Mediatoren/innen oder Vertrauenspersonen des Kindes mit herangezogen werden müssen. Hierzu

können unter Umständen auch zusätzliche Ressourcen benötigt werden, um spezialisierte oder indizierte Dienstleistungen für das Kind oder seine Eltern zu bezahlen.

Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung können für Kinder oder Eltern einschüchternd oder stressig sein, und können aus diesem Grund die Zusammenarbeit mit dem Dienstleister/innen behindern. Menschen, die sich diskriminiert fühlen, kämpfen oft mit körperlichen oder psychischen Problemen, wie Depressionen, einem niedrigen Selbstwertgefühl und Stresssymptomen. Nachdem Körperstrafen oft die Folge davon sind, dass Eltern mit großem Stress zu kämpfen haben, überlastet sind und wenig Zugang zu Unterstützung haben, können sozio-ökonomische Exklusion und Diskriminierung dazu beitragen, Situationen, in denen Eltern Körperstrafen anwenden, mitzubestimmen. Die Erkennung dieser Faktoren ist von großer Bedeutung, um Eltern und Kinder dabei unterstützen zu können, nach und nach von Dienstleistungen unabhängig zu werden und positive, gewaltfreie Beziehungen zu entwickeln. Die Prävention von Diskriminierung setzt voraus, dass Dienstleistungserbringer/innen die Bereitschaft besitzen, Anzeichen oder Risiken in Bezug auf Körperstrafen auch an Orten oder in Kontexten zu erkennen, wo sie sie nicht vermuten würden. Auch müssen alle Fällen mit den gleichen Qualitätsstandards beurteilt und behandelt werden.

3.4 DIE VERTEIDIGUNG DES KINDLICHEN RECHTES AUF LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG ⁴

Fachpersonal, das mit Kindern und Eltern arbeitet, trifft Entscheidungen, die sich direkt oder indirekt auf Leben, Überleben und Entwicklung des Kindes auswirken. In manchen Fällen gefährden körperliche Strafen im häuslichen Umfeld oder in Institutionen, das Leben des Kindes oder haben lebenslange Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit des Kindes bzw. können auch zu seinem Tod führen. Alle Formen von Gewalt wirken sich negativ auf die Entwicklung des Kindes aus. Der Schweregrad ist dabei unerheblich.

In Einklang mit nationalen Gesetzgebungen und der UN-Kinderrechtskonvention sind Dienstleister/innen dafür verantwortlich, Faktoren zu identifizieren, die Leben, Überleben und Entwicklung des Kindes gefährden und müssen, falls nötig, entsprechend handeln. In kritischen Situationen wegzuschauen oder mögliche Anzeichen von Gewalt nicht zu hinterfragen, sowie falsche oder fehlgeleitete Entscheidungen, können dazu führen, dass ein Kind einer möglicherweise hohen lebensgefährlichen Risikosituation ausgesetzt wird.

⁴ UN Convention on the Rights of the Child, Article 6.

Hilfsmittel zur Bestimmung des besten Interesses sind für Sozialarbeiter/innen bei der Beurteilung von Risiken, die das kindliche Leben und seine Entwicklung bedrohen, richtungsweisend. Außerdem tragen sie dazu bei, gut fundierte Entscheidungen zu treffen, um das Kind zu schützen. Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen arbeiten mit klinischen Checklisten, wie z. B. der Trauma-Checkliste für (kleine) Kinder, um so durch Gewalteinwirkung verursachte Traumata zu identifizieren. Vorgaben für eine Meldepflicht in Bezug auf Risiken für das Leben, Gesundheit und Entwicklung der Kinder, sind wichtig um die Weiterleitung der Kinder an die für Risikobeurteilung zuständigen Behörden zu erleichtern.

3.5 PRÄVENTION UND ABHILFE

Untersuchungen zeigen, dass jede Form von Gewalt, darunter auch Körperstrafen, sowohl zum Zeitpunkt des Geschehens, als auch mittel- und langfristig für das Kind gefährlich sind. Indem sie Kinder, die von körperlichen Strafen betroffen sind, identifizieren und ihnen helfen, können Dienstleister/innen für das Kind schädliche Folgen lindern oder vermeiden.

Belege zeigen die schädlichen Auswirkungen von Körperstrafen auf Gesundheit, Wohlergehen und Entwicklung des Kindes, wie z.B. eine Verzögerung der kognitiven Entwicklung u.a. auch in Hinblick auf Sprachentwicklung und Kommunikationsfähigkeiten. Die neurologische Entwicklung des Kindes wird durch Stress und Gewalt behindert. Gewalt schadet der psychischen Gesundheit des Kindes und verursacht verschiedene Verhaltensstörungen, was zu Drogenmissbrauch, antisozialem Verhalten und posttraumatischen Belastungssymptomen führen kann.⁵ Belege zeigen klar, dass die Anwendung von körperlichen Strafen weder dem Kind noch der Eltern-Kind Beziehung Nutzen bringt. Selbst milde Körperstrafen belasten die Eltern-Kind Beziehung.⁶

Die Folgen von körperlichen Bestrafungen oder anderer Formen von Gewalt sind noch gravierender, wenn das Kind außerdem auch noch Gewalt zwischen den Eltern oder gegen die Geschwister miterleben muss. In Fällen von zwischen-elterlicher oder familiärer Gewalt müssen Dienstleister/innen daher die gesamte Familie miteinbeziehen und die Situation jedes einzelnen Kindes individuell berücksichtigen, auch wenn nicht belegt ist, dass es direktes Opfer von Gewalt ist.

Situationen, in denen Kinder Gewalt mehrfach ausgesetzt sind, sowohl als Opfer als auch als Zeuge, können zu posttraumatischen Belastungsstörungen führen und dazu, dass Kinder die Auswirkungen und

ihre Symptome als noch ernsthafter empfinden. Kinder, die mehrfach belastet sind, laufen ein höheres Risiko, Gewalt außerhalb der Familie, wie z.B. in der Schule zu erleben. Studien zeigen, dass Gewalt Aggressionen nährt.

Opfer und Zeugen von Gewalt, die keine Hilfe erhalten, um der gewalttätigen Umgebung zu entkommen, werden mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit selbst gewalttätiges Verhalten entwickeln.⁷ Viele Eltern, die mit gewaltsamen Verhalten kämpfen, waren in ihrer Kindheit selbst in Kontakt mit sozialen Diensten. Angesichts dieser Beweislage, müssen Leistungen mit dem Ziel generationenübergreifende Gewaltübertragung aufzuhalten, geplant und durchgeführt werden.

Verschiedene Arten von Antigewalttrainingsprogrammen und Familiengruppenkonferenzen beziehen kindliche Opfer von Körperstrafen mit ein, die selbst gewalttätige Verhaltensweisen entwickelt haben und unterstützen sie dabei, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen. Speziell auf Mütter ausgerichtete Präventionsprogramme waren bei der Unterbrechung der generationsübergreifenden Übertragung von Mutter auf Kind erfolgreich. Selbst wenn die Unterstützung spät kommt, wenn ein Kind bereits über einen langen Zeitraum hinweg Körperstrafen ausgesetzt war, ist es grundlegend, dass Dienstleister/innen eine Beziehung zu dem kindlichen Opfer und seiner Familie aufbauen. Offiziell als Gewaltopfer anerkannt zu werden, kann dem Kind dabei helfen, zu verstehen dass das, was geschehen ist, falsch und gesetzeswidrig war und dass die Dienstleister/innen dafür da sind, das Kind in seiner Genesung und Rehabilitation zu unterstützen. Sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen können die Situation für das Kind verbessern, indem sie die ganze Familie mit einbeziehen und im Sinne einer Rückfallprävention arbeiten.

3.6 EIN SICHERHEITSNETZ UM DAS KIND HERUM SCHAFFEN

Kindzentrierte Leistungen arbeiten innerhalb eines Rahmens von Verfahrensgarantien, um sicherzustellen, dass Dienste und Verfahren auf die Bedürfnisse des Kindes eingehen, die Ansichten des Kindes beachten und das Kindeswohl als vorrangige Erwägung ansehen. Kindzentrierte Leistungen verbinden Perspektiven, Wissen und Fachwissen zu verschiedenen Fachdisziplinen mit der Perspektive des Kindes und gehen so mit einem holistischen Ansatz auf die Situation des Kindes ein.

5 Janson, Staffan, The Swedish Experience – Cooperation between the society and the individual, National Consultation Sweden, 8 May 2017. Almquist, Kjerstin, Swedish Research on Children Exposed to Parental Intimate Partner Violence and Interventions, National Consultation Sweden, 8 May 2017.

6 Janson, Staffan, The Swedish Experience – Cooperation between the society and the individual, National Consultation Sweden, 8 May 2017. Gershoff, Elizabeth Thompson, Corporal Punishment by Parents and Associated Child Behaviors and Experiences: A meta-analytic and theoretical review, Columbia University, Psychological Bulletin, Vol. 128, No. 4, pp. 539–579.

7 Hultmann, Ole, Children Exposed to Intimate Partner Violence and/or Abused – Findings from Swedish research projects in child psychiatry and child protection work, University of Gothenburg, National Consultation Sweden, 8 May 2017. Almquist, Kjerstin, Swedish Research on Children Exposed to Parental Intimate Partner Violence and Interventions, National Consultation Sweden, 8 May 2017.

Um das Kind in den Mittelpunkt der von ihm erhaltenen Leistungen zu stellen, werden passende Arbeitsmethoden und Einstellungen benötigt. Im Rahmen von kindzentrierten Ansätzen konzentrieren sich Dienstleistungsanbieter/innen nicht ausschließlich auf ihren eigenen Austausch mit dem Kind. Sie arbeiten mit anderen Leistungen und Behörden zusammen und koordinieren die Maßnahmen, die sie beschließen. Zugleich wird in Einklang mit dem besten Interesse des Kindes die Einbeziehung anderer, für das Kind wichtige Bezugspersonen, wie z.B. der Eltern des Kindes, organisiert.

Kindzentrierte Leistungen vermeiden wiederholte Befragungen, Anhörungen oder Interviews mit dem Kind. Sie schaffen eine kindgerechte Umgebung und berücksichtigen die Bedürfnisse des Kindes in Hinblick auf den zeitlichen Rahmen und die Sequenz der verschiedenen Maßnahmen. Sicherheit und Wohlergehen des Kindes müssen dabei stets beachtet werden. Kindzentrierte Leistungen sehen das Kind als kompetenten Dienstleistungskunden/ in und Teilnehmer/in an Entscheidungsprozessen und Verfahren an. Familiengesprächssitzungen, institutionenübergreifende Risikoabschätzungen und Barnahus (Zentrales Kompetenz- und Versorgungszentrum für Kinder) sind kindzentrierte Dienstleistungsmodelle, die Kinder unterstützen, die Opfer von körperlichen Strafen oder diesbezüglich gefährdet sind.

3.7 VERTRAULICHKEIT, PRIVATSPHÄRE UND SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN ⁸

Die personenbezogenen Daten sowie die Privatsphäre von Kindern und Eltern, die Dienstleistungen erhalten, sind von nationalen, europäischen und internationalen Gesetzen und Standards geschützt. Leistungserbringungen für Kinder und Familien unterliegen Gesetzen und Standards und das Fachpersonal muss darauf vorbereitet sein, diese im Arbeitsalltag umzusetzen. Kinder haben dem Non-Violent Childhoods Programm mitgeteilt, wie schwer es ihnen fällt, darauf zu vertrauen, dass ihre Informationen von den Erwachsenen, mit denen sie sprechen, als vertraulich behandelt werden. Verstöße gegen Vertraulichkeitsvereinbarungen schwächen die Zusammenarbeit und untergraben das Vertrauen zwischen Leistungserbringer/in und Kind.

Die nationalen Gesetzgebungen schreiben vor, wann die Meldepflicht Vorrang vor der Vertraulichkeit hat. In ihren Gesprächen mit Kindern und Eltern müssen Dienstleister/innen diese Regeln klar und transparent erklären und sicherstellen, dass das Kind verstanden hat, weshalb es sie gibt und auf welche Weise sie im besten Interesse des Kindes angewendet werden. Leistungserbringer müssen häufig die persönlichen Daten eines Kindes oder eines Familienmitglieds an eine andere Agentur

oder an andere Dienstleister/innen übermitteln. Datenschutzgesetze bestimmen, wann dies erlaubt ist. Multidisziplinäre und institutionenübergreifende Modelle der Zusammenarbeit stellen spezifische Vereinbarungen zur Weitervermittlung von Daten zur Verfügung, wodurch die Weitergabe von Informationen in Bezug auf ein Kind und die Zusammenarbeit von verschiedenen Fachkräften in Einklang mit dem besten Interesse des Kindes erleichtert wird.

Insbesondere die Privatsphäre von Dienstleistungskunden/innen muss geschützt werden, um so unethische Medienberichterstattungen über kindliche Opfer oder Täter/innen zu vermeiden. Dienstleister/innen dürfen weder Bilder von Kindern, noch personenbezogene Daten an die Medien weiterleiten. Sämtliche Informationen müssen als vertraulich behandelt werden, wenn dadurch direkt oder indirekt die Offenlegung der Identität eines Kindes oder seiner Familie ermöglicht werden könnte.

3.8 SCHRITT HALTEN MIT DER DYNAMIK VON KINDHEIT UND ELTERNCHAFT

Kindheit und Elternschaft unterliegen seit je Veränderungsprozessen. Daran hat sich nichts geändert. Seit die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft getreten ist haben sich sowohl die Rolle, die Kinder in der Gesellschaft spielen als auch ihre Erziehung grundlegend verändert. Heute wird von Kindern nicht länger erwartet, nur den Erwachsenen zu gehorchen. Stattdessen wird ihnen beigebracht, nachzudenken, sich an den sie betreffenden Angelegenheiten zu beteiligen und sich als verantwortungsbewusste Familien- und Gemeinschaftsmitglieder zu verhalten. Erwachsene ermutigen Kinder dazu, sich ihre eigene Meinung zu bilden, Verantwortung für ihre Handlungen zu übernehmen und zu beurteilen, was gut für sie ist. Kinder verlangen von ihren Eltern, Lehrern/innen und Leistungserbringern/innen Respekt und beschweren sich, wenn sie spüren, dass ihre Meinungen und Interessen nicht berücksichtigt werden.

Angesichts dieser Entwicklung müssen Erwachsene ihre Rolle in Bezug auf Kinder neu definieren. Im Mittelpunkt der Beziehung zwischen Eltern und Kindern steht nicht länger nur der Schutz, sondern auch Kommunikation, gegenseitiger Respekt und die Bemühung, die gegenseitigen Perspektiven und Denkweisen zu verstehen. Diese Veränderungen wirken sich ebenfalls auf die Rolle des Fachpersonals aus, die mit Kindern und Eltern arbeiten. Kinderbetreuungspersonal, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Fachkräfte aus dem Kinderschutz und der Jugendarbeit, Sportvereinstrainer/innen, medizinisches Fachpersonal und Gesetzeshüter/innen spüren die Auswirkungen dieser Veränderungen bei ihrer Arbeit. Sie müssen ihre Kompetenzen und ihre Arbeitsmethoden entsprechend anpassen.

⁸ Council of Europe Recommendations on children's rights and social services friendly to children and families (Rec(2011)12).

Verschiedene Methoden, die Dienstleister/innen in der Vergangenheit genutzt haben, werden inzwischen nicht länger als angemessen betrachtet oder sind durch das gesetzliche Verbot von Körperstrafen gesetzeswidrig geworden. Dienstleistungs-Tools und Methoden haben sich ebenfalls entsprechend verändert. Heute werden Kinder und Eltern immer mehr als Partner behandelt und zu einer aktiven Zusammenarbeit ermutigt. Leistungserbringer/innen schlüpfen immer mehr in die Rolle von Vermittlern die Familien durch Leitung und Beratung dabei unterstützen, Verantwortung bei der Lösung ihrer Probleme zu übernehmen..

04

kinder als kompetente dienstleistungskunden/innen unterstützen und miteinbeziehen

Kinder im Rahmen der Entwicklung, Planung und Bewertung von Dienstleistungen zu konsultieren, bringt Vorteile für Kinder, Familien und Fachpersonal. Dienstleister/innen verfügen über eine große Bandbreite von Hilfsmitteln und Methoden, die ihnen dabei helfen, proaktiv auf Kinder zuzugehen. Eine Kommunikation, die einfühlsam auf Kinder eingeht und evidenzbasierte Interview-Protokolle sind von großem Nutzen für Situationen, wo Leistungsanbieter mit Kindern kommunizieren. Kindgerechtes Material und interaktive Lernprogramme können Gespräche über körperliche Bestrafungen anstoßen und Kindern Fertigkeiten zum Selbstschutz beibringen.

Kinder können bereits in einem frühen Alter kompetente Dienstleistungsnutzer/innen sein, wenn sie entsprechend unterstützt werden, um sich ihrer wachsenden Fähigkeiten gemäß zu beteiligen. Im Rahmen des Non-Violent Childhoods Programms durchgeführte Konsultationen liefern Kindern gewonnene Einsichten und Empfehlungen, wie Dienstleistungen für sie sinnvoller gemacht werden und wie sie besser vor Körperstrafen geschützt werden können.⁹ Diese Konsultationen zeigten Folgendes auf:

- Viele Kinder machen sich Sorgen darüber, wie der/die Dienstleister/in reagieren wird, wenn sie offenbaren, dass sie zuhause körperlich bestraft werden. Sie haben Angst vor den Folgen für ihre Familie und ihre Beziehung zu ihren Eltern.
- Kinder haben Angst davor, in Obhut genommen zu werden, wenn sie dem/der Dienstleister/in erzählen, dass sie zuhause körperlich bestraft werden.
- Manche Kinder schämen sich dafür, Opfer von Gewalt, darunter auch Körperstrafen zu sein und sehen es als ein Zeichen von Schwäche an, um Hilfe zu bitten.
- Außerdem tendieren Kinder dazu, sich dafür zu schämen, wenn ihre Eltern Körperstrafen anwenden, weil sie dadurch in ein "ungünstiges Licht" gerückt werden, sowohl als Kinder, als auch als der Typ von Eltern, die sie selbst einmal werden könnten.
- Kinder haben das Gefühl, zu wenig über die Rollen und Aufgaben von Sozialarbeitern/innen und Psychologen/innen zu wissen. Sie sind sich ungewiss, was sie von ihnen zu erwarten haben

⁹ Törneman, Janna, Listening to Children and Their Recommendations, Children's Ombudsman's Office, National Consultation Sweden, 8 May 2017. Aula, Maria Kaisa, The Child's Right to an Upbringing, Family centre as a promoter of a rearing culture which respects the child, In: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp. 56-61, p. 59. See also: Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Estonia, 15-17 November 2017. Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Finland, 19-20 June 2017.

und wie sie ihnen helfen können. Die Rolle des/der Sozialarbeiters/in wird häufig mit negativen Themen in Verbindung gebracht und es besteht nur wenig Aufklärung zu ihrem unterstützenden und präventiven Auftrag.

- Viele Kinder geben an, dass sie sich enttäuscht fühlen, nachdem sie in der Schule mit Lehrern/innen, Sozialarbeitern/innen, oder Psychologen/innen gesprochen hatten, weil sie das Gefühl hatten, dass die Erwachsenen tratschten, vertrauliche Informationen weiter erzählten und dabei nur wenig unternahmen, um dem Kind zu helfen.
- Viele Kinder haben den Eindruck, dass Leistungserbringer/innen zu beschäftigt und überlastet zu sein scheinen und rufen deshalb lieber ein Hilfetelefon an, wo die Personen am anderen Ende der Leitung sich Zeit nehmen, ihnen zuzuhören.

Die befragten Kinder machte außerdem wichtige Vorschläge zur Verbesserung bereits existierender Dienstleistungen:

- Kinder würden gerne besser zu ihren Rechten informiert werden, dazu, was als "normale" Situation angesehen werden kann, welche Dienstleistungen ihnen zur Verfügung stehen, und wohin sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.
- Kinder raten, dass Dienstleister/innen Informationen dieser Art zur Verfügung stellen sollten. Außerdem sollten sie sich Zeit nehmen, um ihnen zuzuhören, Fragen zu stellen, sich unterstützend und einführend verhalten und sich in die Lage des Kindes versetzen.
- Kinder würden es schätzen, wenn schulische Sozialarbeiter/innen, Schulkrankenschwestern und Schulpsychologen/innen sich proaktiver verhalten und regelmäßig auf Schüler zugehen würden, um sie zu fragen, wie es ihnen geht und ob alles in Ordnung ist.
- Auch gaben sie an, dass es für sie in Ordnung wäre, wenn Dienstleister/innen ihnen direkte Fragen zu ihren Gewalterfahrungen stellen würden, da es dadurch für sie leichter gemacht würde, über diese Themen zu sprechen.
- Kinder möchten an Angelegenheiten, die sie betreffen, beteiligt werden.

Die Ansichten der Kinder stellen die existierende Dienstleistungskultur in Frage. Obwohl oft verschiedenes Fachpersonal mit einem Kind arbeiten, wird nicht unbedingt gewährleistet, dass dem Kind auch wirklich zugehört und es geschafft wird, ihm tatsächlich zu helfen. In Schweden gaben Kinder beispielsweise an, dass es eine Frage des Glücks sei, ob ein Kind in einer schwierigen Situation auf eine/n Sozialarbeiter/in, eine/n Richter/in, oder anderes Fachpersonal trifft, das wirklich an ihren Ansichten interessiert sind, ihnen zuhört und versteht, was sie erzählen.¹⁰

4.1 KINDSPEZIFISCHE KOMMUNIKATION UND INTERVIEW-TECHNIKEN ¹¹

Soziale Fürsorgedienste, Gesundheitswesen, Gesetzesvollzug und Justiz nutzen evidenzbasierte Methoden um ihre Kommunikation mit Kinder zu verbessern, u.a. auch im Rahmen von formalen Interviews mit kindlichen Opfern und Zeugen von Gewalt. Diese Hilfsmittel erleichtern die Kommunikation auch in Bezug auf sensible Themen. Evidenzbasierte Interview Protokolle werden herangezogen, um verlässliche Aussagen von Kindern mit einem hohen Beweiswert für strafrechtliche Untersuchungen und Verfahren zu gewinnen.¹² Das Prinzip, evidenzbasierten Protokollen zu folgen, ist richtungsweisend in allen Kontexten in denen Dienstleister/innen mit Kindern kommunizieren. Hierzu zählen u.a. auch Fallbeurteilungen, die Erwägung des besten Interesses des Kindes und institutionelle Inspektionen.

Kindgerechte Interviewtechniken liegen klare Strukturen und Regeln zugrunde:

- Der Interviewende hat eine vermittelnde Rolle und gibt dem Kind Zeit, Unterstützung und eine freundliche Umgebung, in der das Gespräch stattfinden kann.
- Interviews mit Kindern müssen die Bedürfnisse des Kindes berücksichtigen, z.B. in Bezug auf das Geschlecht des Interviewenden, eine passende Zeit und Dauer des Interviews und die Gegenwart einer Vertrauensperson zur Unterstützung des Kindes, falls angebracht.
- Interviews werden in ruhigen und angenehmen Räumen mit so wenig Ablenkungsmöglichkeiten wie möglich durchgeführt.
- Professionelle Interviewende vermeiden es, dem Kind an einem Tisch gegenüber zu sitzen und wählen stattdessen lieber bequeme Stühle, die schräg zueinander arrangiert werden.
- Der Interviewer/in sollte ein neutrales Erscheinungsbild haben, sich professionell verhalten und das Kind einfühlsam behandeln.
- Sollte ein/e Dolmetscher/in mit herangezogen werden, sitzt er/sie neben dem/der Interviewer/in und verhält sich neutral.

Interviews mit Kindern bestehen aus drei Phasen, Einleitung, freie Erzählung und Abschlussbemerkungen:

1. In der einleitenden Phase ist der Aufbau einer Beziehung grundlegend um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Kind herzustellen und eine positive Atmosphäre zu schaffen, die von gegenseitiger Aufmerksamkeit charakterisiert wird. Die Beziehung wurde dann erfolgreich aufgebaut, wenn Kind und Interviewer/in Blickkontakt haben, das Kind ruhig ist und spürt, dass es dem Interviewenden vertrauen kann.¹³

¹⁰ Törneman, Janna, Listening to Children and Their Recommendations, Children's Ombudsman's Office, National Consultation Sweden, 8 May 2017.

¹¹ Council of the Baltic Sea States, AudTrain – System Based Audit of Child Welfare, The AudTrain Programme, <http://www.childrenatrisk.eu/audtrain/>

¹² NIChD Protocol, International Evidence-Based Investigative Interviewing of Children, <http://nichdprotocol.com/>

¹³ Siehe z.B.: Tickle-Degnan, L., Rosenthal, R., The Nature of Rapport and Its Nonverbal Correlates, Psychological Inquiry, Vol. 1(4) 1990, pp. 285-293. Collins, R., Lincoln, R.A.; Frank, The

2. Während der erzählenden Phase, stellt der/die Interviewer/in Fragen zum Hauptthema und lässt das Kind frei erzählen. Dabei stellt der/die Interviewer/in offene, nicht suggestive Fragen, um die Erzählung des Kindes zu leiten. Dabei werden die Fragen im Laufe der Erzählung zunehmend spezifischer. Beispiele von offenen, nicht suggestive Fragen sind z.B. "erzähl mir, was passiert ist", oder "wo ist es passiert?", oder "wer hat dir das angetan?". Durch diese offenen, nicht suggestive Fragen vermeidet der/die Interviewer/in es, die Antworten des Kindes zu beeinflussen. Geschlossene und suggestive Fragen wie z.B. "hat dein Vater dich geschlagen?" oder "ist das zuhause passiert?", sind dagegen zu vermeiden. Antworten auf Fragen dieser Art können nicht als verlässlich angesehen werden und können im Rahmen von rechtlichen oder behördlichen Verfahren nicht als Beweismittel zugelassen werden.
3. In der Abschlussphase beendet der/die Interviewer/in das Interview, indem er/sie in den Worten des Kindes zusammenfasst, was das Kind gesagt hat. Der/die Interviewer/in kehrt dann zu einem neutralen Thema wie z.B. einem Hobby, das das Kind bereits in der einleitenden Phase erwähnt hat, zurück. Der/die Interviewer/in geht auf alle vom Kind erwähnten Fragen und Sorgen ein und dankt dem Kind für die Teilnahme. In allen Interviews zu sensiblen Themen, wie z.B. Körperstrafen, oder andere Formen von Gewalt, sollte der/die Interviewer/in mit dem Kind einen Sicherheitsplan besprechen und sicherstellen, dass das Kind weiß, wohin es sich wenden kann und wo es Hilfe suchen kann, wenn etwas nicht in Ordnung ist.

4.2 UNIVERSELLE SCREENING-DIENSTE ERKENNEN KÖRPERSTRAFEN DURCH GEZIELTE FRAGEN

Fachpersonal, das an universellen Screening-Diensten mitarbeitet, nutzt meist offene Fragen, um die Antwort der Person, mit der sie arbeiten nicht zu beeinflussen. Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass Dienstleister/innen Gewalt, darunter auch Körperstrafen, eher erkennen, wenn sie direkt danach fragen.

Umfangreiche Praxistests mit Dienstleistungsnutzer/innen haben gezeigt, dass es angemessen ist, wenn Dienstleister/innen aus dem Sozial,- und Gesundheitswesen, Kinder, Mütter und Väter gezielt zu ihren Gewalterfahrungen befragen. Durch gezielte Fragen machen es Fachkräfte aus dem Sozial,- und Gesundheitswesen dem Kind oder den Eltern leichter, ihre Gewalterfahrungen zu offenbaren. Sie werden dadurch befähigt, genauere Informationen zur Situation des Kindes oder seiner Eltern zu sammeln, u.a. auch Informationen in Bezug auf besonders gefährdende

Situationen, Gewalt zwischen Lebenspartnern, sowie anderer Formen von Gewalt und Bedürfnissen nach Unterstützung.¹⁴

Gezielte Fragen können im Rahmen aller für Kinder und Eltern verfügbaren Dienstleistungen gestellt werden. Hierzu zählt auch das universelle Screening in Geburtskliniken und Familienzentren, Kinderarztpraxen, bei Einschulungsuntersuchungen und im Rahmen von in der Schule durchgeführten Vorsorgeuntersuchungen.¹⁵ Eine Schlüsselfrage, die Müttern in Geburtskliniken und Familienzentren gestellt wird, ist, ob sie in ihren derzeitigen Beziehungen Gewalt ausgesetzt sind, bzw. es in früheren Beziehungen waren und ob ihr Wohlergehen dadurch weiterhin beeinträchtigt wird. Zusätzlich zu Müttern, sollten auch Vätern im Rahmen von universellen Screening-Diensten, diese Fragen gestellt werden. Eine bejahende Antwort sollte zu weiterführenden Fragen und Dienstleistungen leiten.

4.3 DIE EINZELFALLBEURTEILUNG BESTÄTIGT, OB EINE KIND EINE GESCHICHTE VON GEWALT HINTER SICH HAT

Im Rahmen der Einzelfallbeurteilung kann es vorkommen, dass der/die Dienstleister/in schwerwiegende Symptome entdeckt, die nicht durch die vom Kind als relativ milde Form von körperlicher Bestrafung, wie z.B. einem Klaps von den Eltern zu erklären sind. Wenn Zweifel an der Kohärenz des kindlichen Berichts und seiner Symptome bestehen, ist anzunehmen, dass die Gegenwart oder Vergangenheit des Kindes zusätzliche, dem/der Dienstleister/in unbekannte Gewalterfahrungen beinhaltet. Tatsächlich erleben Kinder, die Körperstrafen ausgesetzt sind, oft noch weitere Formen von Gewalt, wie z.B. Mobbing in der Schule, oder Gewalt zwischen den Eltern. Die Gesundheit des Kindes verschlechtert sich deutlich, wenn das Kind verschiedene Formen von Gewalt erlebt oder miterlebt.¹⁶

Einzelfallbeurteilungen in Bezug auf Kinder, die Körperstrafen ausgesetzt sind, sollten sich deshalb nicht nur auf die letzte Gewalterfahrung des Kindes beschränken. Das Interview mit dem Kind und andere Maßnahmen zur Erhebung von Informationen müssen darauf ausgerichtet sein, weitere Fälle oder eine mehrfache oder wiederholte Viktimisierung aufzudecken. Zu wissen, ob ein Kind auf eine Geschichte von Gewalt zurückblickt oder nicht, ist grundlegend, damit Dienstleister/innen passende Leistungen planen können und auf die verschiedenen Faktoren eingehen können, die das Kind gefährden, darunter auch auf solche, die mehrere Monate oder Jahre in der Vergangenheit liegen.

Effect of Rapport in Forensic Interviewing, *Psychiatry Psychology and Law*, Vol. 9(1), 2002.

¹⁴ Hultmann, Ole, Children Exposed to Intimate Partner Violence and/or Abused, Findings from Swedish research projects in child psychiatry and child protection work, University of Gothenburg, National Consultation Sweden, 8 May 2017. Anders Broberg, Ulf Axberg, Åsa Cater, Maria Eriksson, Ole Hultmann & Clara Iversen, iRiSk – Utveckling av bedömningsinstrument och stödsatser för våldsutsatta barn [Development of assessment tools and support measures for vulnerable children].

¹⁵ Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Sweden, 8-10 May 2017.

¹⁶ Hultmann, Ole, Children Exposed to Intimate Partner Violence and/or Abused, Findings from Swedish research projects in child psychiatry and child protection work, University of Gothenburg, National Consultation Sweden, 8 May 2017. Svedin, Carl Göran, Evaluating Research: What do we know and what are the gaps in research on violence against children, Barnafriid, National Consultation Sweden, 8 May 2017.

4.4 KONSULTIERUNG VON KINDERN

Auf Kinder bezogene Untersuchungen sind von unschätzbarem Wert für die Entwicklung von Dienstleistungen und die Auswertung ihrer Qualität, Auswirkung und Reichweite. Jedoch werden Leistungserbringer/innen nur sehr selten gezielt darauf vorbereitet, auf Kinder bezogene Untersuchungen durchzuführen. Aus diesem Grund, ist es sinnvoll, sie mit Hilfsmitteln und Methoden auszustatten, die sie anwenden können.

BEISPIEL

Der schwedische Ombudsmann für Kinderrechte arbeitet mit der Methode „Junge Redner“, um Kinder zu Körperstrafen und anderen Themen zu konsultieren. Eine detaillierte Beschreibung der Methode ist online verfügbar.¹⁷ Das hauptsächliche Ziel ist es, staatliche Behörden und Dienstleister/innen für diese Konsultationen oder Interviews Orientierungshilfen zu bieten, damit diese auf sichere und ethische Weise durchgeführt werden und die Ansichten der Kinder bei Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Die Methode wurde für Behörden und Dienstleister/innen in Gemeinden entwickelt, wo fast alle lokalen Entscheidungen und Aktivitäten sich auf das Leben von Kindern auswirken.

Der Methode liegt die Ansicht zugrunde, dass Kinder Fachexperten/innen für ihre eigenen Situationen sind. Sie besteht aus sechs Schritten:

- Vorbereitungen
- Kontaktaufbau zu den Kindern und Vorbereitung ihrer Beteiligung
- Konsultation oder Interview
- Analyse der Ergebnisse
- Kinder werden dabei unterstützt, ihre Ansichten und Empfehlungen im Rahmen von Zusammenkünften mit Entscheidungsträgern/innen Ausdruck zu verleihen
- Die Ergebnisse werden an relevante Gruppen, darunter auch an andere Kinder weitervermittelt.

Im Rahmen dieser Leitlinien werden verschiedene Methoden und Hilfsmittel vorgestellt, die Kindern dabei helfen sollen, sich auszudrücken, z.B. durch Theaterspielen, Malen, Drehen von Kurzfilm oder digitales Erzählen von Geschichten. Ethische Standards verlangen, dass sowohl Kinder als auch Eltern oder gesetzliche Vertreter, eine Einwilligungserklärung zu ihrer Teilnahme geben. Auch muss sichergestellt werden, dass jemand zur Verfügung steht, um ihnen zuzuhören, sollte ihre Teilnahme während oder nach der Konsultation negative Gefühle auslösen. Den Kindern werden relevante und angemessene Aufgaben gegeben, die so wenig invasiv wie

möglich sind. In von Kindern selbst durchgeführte Konsultationen stellen Kinder selbst die Leitfragen. Die Leitlinien raten staatlichen Behörden und Dienstleistern/innen zu einer Zusammenarbeit mit Organisationen, die bereits ein Vertrauensverhältnis zu Kindern besitzen.

4.5 KINDERN FÄHIGKEITEN

ZUM SELBSTSCHUTZ BEIBRINGEN

Kinder haben schon in sehr frühen Jahren ein großes Potential, Fähigkeiten zum Selbstschutz zu erlernen. Diese helfen ihnen, riskante Vorschläge und gefährliche Situationen zu erkennen und sichere Entscheidungen zu treffen. Diese Fähigkeiten versetzen Kinder außerdem in die Lage, aktivere und kompetentere Dienstleistungsnutzer/innen zu werden. Sicherheitsschulungsprogramme können von Sozialarbeiter/innen, Kinderschutz-Spezialisten/innen, oder von Polizeibeamten/innen angeboten werden. Diese Programme können in Schulen, Ferienlager oder im Rahmen von Freizeitaktivitäten durchgeführt werden, durch Spiele oder über interaktive Webseiten.

Programme, die positive Bewertungen erhalten haben, bieten Lernformate an, die Kinder auf spielerische und interaktive Weise über Risiken und Schutzstrategien aufklären. Kinder lernen in ihren Beziehungen zu Gleichaltrigen oder Erwachsenen, Menschen aus der eigenen Gemeinschaft oder zu Unbekannten zum Thema Sicherheit. Sicherheitsschulungsprogramme zeigen Kindern, dass sie ein Recht auf Sicherheit haben, wie auch darauf, Selbstvertrauen zu spüren und als Person geschätzt zu werden. Kinder lernen auf ihr Gefühl zu vertrauen, wenn sie Beziehungen zu anderen aufbauen und auf was es in einer Beziehung ankommt. Sie denken über „gute und schlechte Geheimnisse“ nach, und darüber, wie sie mit ihnen umgehen sollten. Programme dieser Art sind besonders wirkungsvoll, wenn sie auch die Eltern, Betreuer/innen und Lehrer/innen unterstützen und sie dazu veranlassen, mit Kindern über Körperstrafen und andere Formen von Gewalt zu sprechen, ihnen Sicherheitsregeln beizubringen und so ihre Rolle als Fürsorger/innen fester zu verankern.

BEISPIEL

Das Džimba Sicherheits-Programm für kleine Kinder in Lettland ist sehr positiv bewertet worden, weil es auf umfassende und wirkungsvolle Weise Kinder, Eltern und Lehrer/innen ermutigt.¹⁸ In einer Programmsitzung werden verschiedene Szenarios besprochen. Der/die Leiterin zeigt den Kindern ein Bild, auf dem ein Erwachsener kurz davor steht, ein Kind zu schlagen. Die Kinder werden dann gebeten, die Situation, die sie auf dem Bild sehen, zu beschreiben und zu erzählen, was dort vorgehen könnte und wer die Menschen auf dem Bild sein könnten. Der/die Leiterin fragt die

¹⁷ Sweden: Ombudsman for Children, <https://www.barnombudsmannen.se/unga-direkt/>; <https://www.barnombudsmannen.se/young-speakers/om-unga-direkt/> The method was originally developed by the Change Factory in Norway, see: Donnestad, Eva and Marit Sanner, Handbok for forandring – om verdighet i møte med de som vokser opp og de som vil vokse [Guide for Change Makers – On dignity in meetings with those who are growing up and those who want to grow], Forandringsfabrikken Forlag, 2006, ISBN 82-997 405-0-9.

¹⁸ Centre Dardedze ist eine gemeinnützige Organisation in Riga, Lettland. See: <http://www.dzimba.lv/lv/>; <http://www.centrsdardedze.lv/en/services/children/programm-for-children>.

Kinder, ob es Leute gibt, die sie so behandeln dürfen. Während des Interviews geben viele Kinder an, dass sie denken, dass ihre Eltern oder Lehrer/innen sie schlagen dürfen.

Die Teilnahme an diesem Programm, befähigt Kinder dazu, Körperstrafen sowohl zu Hause, als auch in der Schule als unannehmbar zu erkennen, offen über sie zu sprechen und die Menschen, denen sie vertrauen um Hilfe zu bitten. Sie lernen, dass Körperstrafen sowohl physische, als auch seelische Gewalt, erniedrigende und demütigende Behandlungen umfassen. Die Bewertungen des Programms bestätigten die positiven Auswirkungen auf die Wissensfortschritte der Kinder und ihr erhöhtes Bewusstsein. Eltern stellten fest, dass ihre Kinder vor ihrer Teilnahme an dem Programm nicht genug Sicherheitswissen und Fähigkeiten besaßen. Sie schätzten, dass das Programm Kinder und Eltern dazu ermutigte, offen über Gefahren, Gewaltstrafen und Sicherheit zu sprechen. Auch dachten Eltern kritisch über den eigenen Erziehungsstil nach.

Das von Save the Children entwickelte Resilienz-Programm bringt Kindern grundlegende Fertigkeiten zur Vermeidung von Gewalt und zum Umgang mit Widrigkeiten bei. Das Programm stellt einen strukturierten Lernprozess für Jungen und Mädchen unterschiedlichen Alters zur Verfügung. Es ermutigt Kinder dazu, ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln und sicherheitsbezogene (Lebens-) Entscheidungen zu treffen.

Das Programm unterstützt Kinder dabei verschiedene Alltagsfähigkeiten, wie z.B. soziale und kommunikative Fähigkeiten, Fertigkeiten zum Selbstschutz, Fähigkeiten zur Prävention von Gewalt sowie zu gewaltfreien Lösungen von Konflikten zu entwickeln. Die Teilnehmer/innen werden dazu ermutigt, Vorbilder für andere Kinder zu werden. Sie lernen, über ihre Gefühle zu sprechen und wo sie Hilfe finden können, falls sie sie benötigen. Das Programm ermächtigt Kinder dazu, aktivere und verantwortungsbewusstere Mitglieder ihrer Familien, Gruppen von Gleichaltrigen und Gemeinschaften zu werden. Zusätzlich zur Stärkung persönlicher Schutzfähigkeiten bezieht das Resilienz-Programm auch das soziale Netzwerk der Kinder mit ein. Eltern und Betreuer/innen nehmen an Workshops teil, wo sie über die Schwierigkeiten sprechen und reflektieren, mit denen ihre Kinder zu kämpfen haben sowie dazu, wie sie sie am besten unterstützen können, u.a. durch positive Beziehungen und eine gewaltfreie Erziehung.¹⁹

4.6 KINDGERECHTES MATERIAL

Kindgerechtes Material erleichtert die Kommunikation mit Kindern bezüglich schwieriger Situationen, Konflikten und häuslicher Gewalt und ist auch bei sehr kleinen Kindern hilfreich. In mehreren Ländern haben staatliche Behörden und NROs in Zusammenarbeit kindgerechtes Material und Bücher herausgegeben, um Kindern zu vermitteln, dass Körperstrafen nicht erlaubt sind und wie sie Hilfe suchen können.

BEISPIELE

In Estland und Schweden gehen Kinderbücher auf das Thema Körperstrafen ein und stellen Eltern, Lehrern/innen und anderen, die mit Kindern und Familien arbeiten, Informationen zur Verfügung. Die Bücher wurden in mehrere verschiedene Sprachen übersetzt und sind an Kindergärten, Grundschulen, Kindertagesstätten und Zentren zur Unterstützung von Familien und Opfern, verteilt worden. Sie sind online und als Audio-Version kostenlos erhältlich. Fachpersonal und Eltern schätzen es, wenn Geschichten sprachlich leicht zu verstehen sind. Auf diese Weise wird ihnen dabei geholfen, mit Kindern über Körperstrafen und andere sensible Themen zu sprechen. Eine einfach verständliche Sprache hilft auch Kindern und Eltern mit begrenzten Lese- und Schreibfähigkeiten, das Buch zu benutzen.²⁰

Die Illustrationen wie in dem Buch "Liten" (Klein), das vom schwedischen Amt für Kriminalitätsoffer herausgebracht wurde, erzählt eine Geschichte ohne explizit auf das Thema Gewalt einzugehen. Jedoch wird deutlich gezeigt, dass zu Hause etwas nicht stimmt. In dem Buch geht es um die Strategien, die "Liten" in schwierigen Situationen anwendet, z.B. um Aufmerksamkeit in eine andere Richtung zu lenken, zu fliehen, oder bei einer Vertrauensperson Hilfe zu suchen. Das Buch vermittelt Kindern, dass es Erwachsene gibt, die helfen können.²¹ Während dieser Ansatz für kleine Kinder gut geeignet ist, ziehen es Jugendliche vor, wenn Geschichten oder Filme explizit auf Körperstrafen eingehen, solange sie die Geschichte aus der Sicht des Kindes erzählen und die kindliche Würde wahren.²²

¹⁹ Save the Children's Resource Centre, The Youth Resilience Programme: Psychosocial support in and out of school, <https://resourcecentre.savethechildren.net/library/youth-resilience-programme-psychosocial-support-and-out-of-school>; Save the Children's Resource Centre, The Children's Resilience Programme: Psychosocial support in and out of school, <https://resourcecentre.savethechildren.net/library/childrens-resilience-programme-psychosocial-support-and-out-of-school>

²⁰ Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Sweden, 8-10 May 2017. Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Estonia, 15-17 November 2017.

²¹ Sweden: Crime Victim Compensation and Support Authority, Liten, https://www.brottsoffermyndigheten.se/Filer/Broschyren/Jag%20vill%20veta/Liten_0703.pdf

²² Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Estonia, 15-17 November 2017.



05

erkenntnisse aus der leistungserbringung

In Bezug auf körperliche Bestrafungen arbeiten Leistungserbringer/innen direkt mit den Opfern und Tätern/innen zusammen. Außerdem wird die gesamte Familie miteinbezogen, um Risiken zu vermindern und schützende Kapazitäten zu stärken. Während jeder einzelne Dienstleistungssektor innerhalb des eigenen Auftrags auf dieses Ziel hinarbeitet, werden Dienstleister/innen durch Zusammenarbeit noch gestärkt.

5.1 ERKENNTNISSE AUS SOZIALEN DIENSTLEISTUNGEN UND KINDERSCHUTZDIENSTEN

Die Verantwortung für das kindliche Wohlergehen liegt primär bei den Eltern sowie anderen Betreuungspersonen. Fachkräfte der Sozialdienste und aus dem Kinderschutz greifen ein, wenn Eltern in schwierigen Situationen Unterstützung benötigen und wenn sie die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes nicht selber gewährleisten können. In manchen Fällen benötigen Eltern Unterstützung um für ihre Kinder zu sorgen, um Regeln für eine strukturierte Erziehung festzulegen, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, was das Kind benötigt, um gesund aufzuwachsen, oder um zu lernen besser mit ihrem Kind zu kommunizieren. Häufig benötigen sie auch Hilfe dabei, bedeutsame, emotionale Beziehungen zu ihren Kindern aufzubauen und ihnen unabhängig davon, wie sich das Kind verhält, ein Gefühl der Sicherheit zu geben. Sozialarbeiter/innen werden speziell darauf geschult, Eltern und Kinder in solchen Situationen zu unterstützen. Falls nötig, leiten Sozialdienste Familien an andere Spezialisten/innen weiter, wie z.B. an Fachpersonal aus dem Gesundheitswesen, der psychische Gesundheitsversorgung, oder an grundsichernde Sozialleistungen, wenn finanzielle Unterstützung oder Wohnungsfürsorge benötigt werden.

Sozialdienste benötigen ein breites Spektrum von Methoden, um Kinder zu unterstützen, die zuhause Körperstrafen erlebt haben, oder davon gefährdet sind.

Sie benötigen Methoden, die auf sehr kleine Kinder angepasst sind, sowie Methoden für Schulkinder und Jugendliche, für Kinder mit aggressivem Verhalten, für Kinder die schüchtern sind, oder nicht reden wollen und für Kinder mit einem eingeschränkten Kommunikationsvermögen oder mit Behinderungen..

5.1.1 KINDERN EINEN DIREKTEN KONTAKT ZU DEN SOZIALEN DIENSTEN ERMÖGLICHEN

Kinder schätzen die Möglichkeit Sozialarbeiter/innen auf eigene Initiative kontaktieren zu können. Dies kann jedoch auf Grund ihres Alters sowie anderer Hürden oft schwierig sein. In vielen Ländern sind Sozialarbeiter/innen, die von einem Kind kontaktiert werden, gesetzlich dazu verpflichtet, seine Eltern zu verständigen und benötigen das Einverständnis der Eltern, um mit dem Kind arbeiten zu können. Das kann zu Interessenkonflikten führen, besonders in Fällen, wo Kinder auf Grund von Körperstrafen im häuslichen Umfeld, Hilfe suchen.

Kinder, die im Rahmen des Non-Violent Childhoods Programms befragt wurden, gaben an, dass ihnen ein niedrigschwelliger Zugang zu Sozialarbeitern/innen in der Schule, Gemeinschaftszentren und online, wichtig wäre. Sie fänden es gut, wenn Sozialarbeiter/innen Schulen besuchen würden, um sich vorzustellen, ihre Kontaktinformation zu Verfügung zu stellen und den Schülern zu vermitteln, was sie für Kinder und Eltern tun können und wie sie dabei vorgehen. Der Zugang zu sozialen Leistungen wird auch dadurch erleichtert,

wenn Sozialarbeiter/innen in Krankenhäusern und auf Polizeistationen einen festen Sitz haben und so bereit sind, Kindern und Eltern zu helfen, sobald sich die Notwendigkeit ergibt.

BEISPIEL

Wenn die schwedischen Sozialdienste von einem Kind kontaktiert werden, haben sie die Möglichkeit, zwei Wochen lang zu dem Fall zu ermitteln, bevor sie die Eltern verständigen.²³ Diese Vorgehensweise macht Sozialdienste Kindern leichter zugänglich. Dadurch werden frühzeitige Interventionen und Unterstützung durch die Sozialdienste in Fällen von Körperstrafen und anderen Formen häuslicher Gewalt erleichtert.

5.1.2 SOZIALARBEITER/INNEN ALS FÜRSPRECHER/INNEN VON KINDERN UND FAMILIEN

Die Sozialdienste arbeiten mit sehr unterschiedlichen Kunden/innen und kommen dabei mit einem breiten Spektrum von sozialen Themen in Berührung. Auf Grund der Komplexität der modernen Gesellschaft gelangen viele Leute an einen Punkt in ihrem Leben, wo sie die Hilfe eines/einer Sozialarbeiters/innen benötigen. Die Unterstützung von Sozialdiensten ist jedoch oft mit Stigmata und Scham behaftet. Diese negativen Assoziationen können dazu führen, dass die Bürger/innen, die Sozialarbeiter/innen erst verspätet kontaktieren und dadurch ihre präventiven Fähigkeiten einschränken. Viele Leistungserbringer/innen und Aktivisten/innen befürworten daher eine Kampagne um das Bild der Öffentlichkeit von Sozialarbeiter/innen zu verbessern. Die Förderung einer positiven Wahrnehmung der Sozialdienste, hilft dabei Bürger/innen zu den wertvollen Ressourcen zu sensibilisieren, sie Sozialarbeiter/innen Kindern, Erwachsenen und Gemeinschaften zur Verfügung stellen können.

5.1.3 BEURTEILUNG VON FÄLLEN

Sobald ein Erstkontakt zu einer bedürftigen Familie hergestellt ist, können Sozialarbeiter/innen eine Fallbeurteilung einleiten, um Einzelinformationen zu Kind und Eltern zu sammeln. Dies soll zu einem Verständnis der Situation und der Bedürfnisse der Familienmitglieder führen, um deren Ansichten kennenzulernen und in Erfahrung zu bringen, wie man sie am besten unterstützen kann. In Hinblick hierauf müssen Sozialarbeiter/innen die Situation und die jeweiligen Bedürfnisse jedes Kindes in der Familie beurteilen. Der Bewertungsrahmen für hilfsbedürftige Kinder (siehe Abbildung 1) wurde in mehreren verschiedenen Ländern getestet und positiv bewertet, u.a. auch in Estland, Schweden und im Vereinigten Königreich. Er unterstützt Sozialarbeiter/innen dabei,

die Sicherheit des Kindes, sein Wohlergehen und seine Entwicklung zu stärken.

Der Bewertungsrahmen bewertet physische, psychische, emotionale, kognitive und bildungsbezogene Aspekte, so wie auch die Gesundheit des Kindes, seine sozialen Bindungen und Fähigkeiten. Dieses Tool ist für Sozialarbeiter/innen bei der Beurteilung, wie Familie und soziale Umgebung das Kind beeinflussen, richtungsweisend. Es geht auf die elterlichen Fähigkeiten ein, sowie auf deren Vermögen, die kindlichen Bedürfnisse zu verstehen und zu erfüllen und positive, gewaltfreie Beziehungen aufzubauen.²⁴

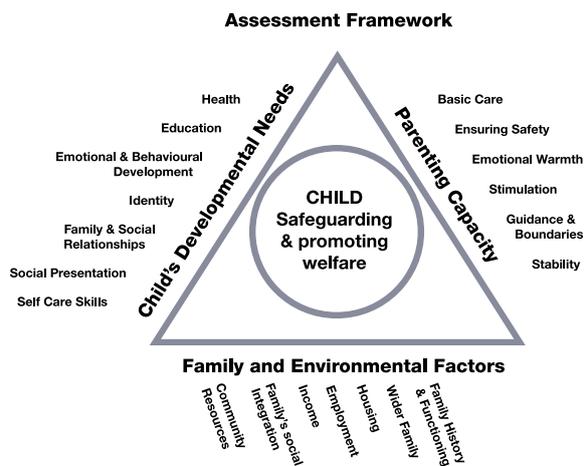


Abbildung 1: Bewertungsrahmen für hilfsbedürftige Kinder ²⁵

Dieses Fallbeurteilungs-Tool ist für Sozialarbeiter/innen richtungsweisend bei der praktischen Umsetzung allgemeiner Prinzipien, wie z.B. Respekt für die Meinung des Kindes oder dem Prinzip, das Kindeswohl als vorrangige Erwägung anzusehen. Es bietet einen auf den gesamten Beurteilungsprozess bezogenen Schritt-für-Schritt Leitfaden, der u.a. auch darauf hinweist, wie Informationen gesammelt und analysiert werden sollen und wie beim Treffen von Entscheidungen vorzugehen ist. Das Tool schafft außerdem Klarheit zu den Rollen und Verantwortungsgebieten der verschiedenen beteiligten Dienste und Behörden.

5.1.4 DIE ERMITTLUNG DES BESTEN INTERESSES

Wenn Entscheidungen gefällt werden, die ein Kind betreffen, wenden die Sozialdienste verschiedene Methoden an, um das beste Interesse des Kindes zu ermitteln. Die Ermittlung des besten Interesses ist ein förmliches Verfahren, das aus zwei Schritten besteht:

²³ Blomgren, Karin, The Role of Social Services in Family Support and Violence Prevention, Ministry of Social Affairs, National Consultation Sweden, 10 May 2017.

²⁴ Department of Health, Department for Education and Employment, Home Office, Framework for the Assessment of Children in Need and their Families, 2000, <http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20130404002518/https://www.education.gov.uk/publications/eOrderingDownload/Framework%20for%20the%20assessment%20of%20children%20in%20need%20and%20their%20families.pdf>. HM Government, Working Together to Safeguard Children, A guide to inter-agency working to safeguard and promote the welfare of children, 2015, https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/592101/Working_to_Safeguard_Children_20170213.pdf Socialstyrelsen, Child Welfare in a State of Change, Final report from the BBIC project, 2012, https://www.socialstyrelsen.se/publikationer2012/child-welfare-in-a-state-of-change-final-report-from-the-bbic-project/Documents/BBIC%20project_summary.pdf

²⁵ HM Government, Working Together to Safeguard Children, A guide to inter-agency working to safeguard and promote the welfare of children, 2015, p. 22.

1. Die Ermittlung des besten Interesses hat das Ziel, sämtliche relevante Informationen und Daten zu erheben, die die Entscheidung stützen sollen.
4. 2. Die Beurteilung des besten Interesses umfasst das förmliche Entscheidungsverfahren, welches, geleitet von den Ergebnissen der vorweg durchgeführten Ermittlung, entscheidet, was dem Kindeswohl in Bezug auf ein bestimmtes Thema am zuträglichsten ist.

In Fällen von Körperstrafen im häuslichen Umfeld z.B. hilft die Ermittlung des besten Interesses Sozialarbeitern/innen dabei zu entscheiden, ob es für das Kind sicher ist, in der Familie zu bleiben, oder ob das Kind in Obhut genommen werden muss, weil das Leben des Kindes, seine Gesundheit, oder Entwicklung zu Hause in Gefahr sind. Die Ermittlung des besten Interesses ist eine soziale Ermittlung der kindlichen Situation, seiner Vorgeschichte und Bedürfnisse. Dabei werden die familiäre Situation und die soziale Umgebung des Kindes mit berücksichtigt. Ein fester Bestandteil des Verfahrens ist die Risikobewertung. Außerdem werden alle unterstützenden Faktoren, Fähigkeiten und Ressourcen des Kindes und der Familie festgehalten. Ein Interview mit dem Kind ist richtungsweisend für die Ermittlung.

Sozialarbeiter/innen, die Verfahren zur Ermittlung des besten Interesses leiten, müssen oft verschiedene Rechte und Interessen des Kindes abwägen und dabei die Rechte und Ansichten der Eltern ebenfalls berücksichtigen. Dabei kommt es häufig zu gegensätzlichen Interessen, wodurch die Ermittlung des besten Interesses besonders schwierig gemacht wird. Die in Folge aufgeführten Leitprinzipien helfen Sozialarbeiter/innen dabei, die richtige Entscheidung zu treffen:

- Die Gefahr, dass das Kind Schaden erleidet, ist von besonderer Wichtigkeit;
- das Kind hat ein Recht darauf, von seinen Eltern erzogen zu werden und den Kontakt zu seiner Familie aufrecht zu erhalten;
- die kindlichen Bedürfnisse in Bezug auf Gesundheit, Bildung und Gefährdung, müssen berücksichtigt werden;
- die Kontinuität und Stabilität der Lebenssituation des Kindes ist wichtig.²⁶

Da es sich um ein formales Verfahren handelt, wird die Ermittlung des besten Interesses durch verfahrenstechnische Schutzvorkehrungen geschützt. Verfahrenstechnische Schutzvorkehrungen sind grundlegende Voraussetzungen, die geachtet werden müssen. Andernfalls kann die Entscheidung zum besten Interesse des Kindes angefochten werden und das Verfahren als nicht rechtsgültig angesehen werden. Sozialarbeiter/innen sind meist mit Hilfsmitteln zu Ermittlung des besten Interesses

des Kindes ausgestattet, besitzen aber nur wenige Kenntnisse in Bezug auf die verfahrenstechnischen Schutzvorkehrungen und wie sie diesen nachkommen können. Eine wichtige verfahrenstechnische Schutzvorkehrung bezieht sich auf transparentes Vorgehen und Dokumentation. Alle Schritte des Verfahrens zur Ermittlung des besten Interesses müssen schriftlich festgehalten werden. Es muss klar und verständlich dargelegt werden, wie das beste Interesse des Kindes ermittelt wurde, inwiefern die Meinungen des Kindes berücksichtigt wurden und wie sie gegen andere Interessen und Ansichten abgewogen wurden. Das Kind hat ein Anrecht darauf, diese Dokumentation einsehen zu können. Wenn ein Kind mit dem Ergebnis des Verfahrens nicht einverstanden ist, hat es ein Recht darauf, zu verlangen, dass die Entscheidung überprüft wird. Auch hat es die Möglichkeit, gegen den Beschluss Klage zu erheben.

Die verfahrenstechnische Schutzvorkehrungen schreiben außerdem vor, dass das Verfahren zügig abgewickelt wird und dass das Kind in einer Sprache, die ihm verständlich ist, über das Verfahren informiert werden muss. Dem Kind muss Gehör geschenkt werden und seine Ansichten müssen beim Treffen von Entscheidungen berücksichtigt werden. Wenn potenzielle Interessenkonflikte zwischen Kind und Eltern bestehen, hat das Kind ein Recht darauf, durch einen Vormund unterstützt zu werden.

5.1.5 MARGINALISIERTE FAMILIEN ERREICHEN

Eltern die besondere Ausgrenzung erleben, stehen vor mehreren Herausforderungen, wie z.B. einer prekären finanziellen Lage, einer schlechten Bildung, wenig Zugang zu unterstützenden Netzwerken. Oft verfügen sie außerdem über ein geringes Verständnis in Bezug auf die kindliche Entwicklung und seiner Bedürfnisse. Manche Eltern kämpfen zusätzlich mit psychischen Erkrankungen oder Suchtproblemen und ihre Kommunikation mit ihrem Kind kann sehr eingeschränkt sein. Es kann sein, dass ihr Familienleben und ihre Wohnsituation keine strukturierte Erziehung erlauben. In solchen Situationen fehlt Kindern oft das Gefühl der Sicherheit, sie haben keine stabilen Beziehungen, oder feste Grenzen. Eltern mit sehr beschränkten Erziehungskompetenzen tendieren dazu, das Verhalten des Kindes falsch zu interpretieren. Zusätzlich können diese Herausforderungen zu Aggressionen und Konflikten führen, die leicht in körperliche oder emotionale Gewalt ausarten oder zu einer Ablehnung des Kindes oder zu strafenden Drohungen führen können.

Dienstleister/innen haben oft Schwierigkeiten, diese stark gefährdeten Familien zu erreichen, da allgemein verfügbare Dienstleistungen für sie oft nicht angebracht, möglich, oder ansprechend sind. Sonderprogramme zeigen jedoch, dass es durchaus

²⁶ UNHCR and UNICEF, Safe and Sound, 2014.

möglich ist, Familien zu stärken und Trennungen zu vermeiden, selbst in Situationen von extremer Ausgrenzung.

Sozialarbeiter/innen erreichen extrem marginalisierte Eltern, indem sie sie gemeinsam mit ihren Kindern in eine langfristige, strukturierte Zusammenarbeit mit einbeziehen. Programme, die in einer freundlichen, familiären Atmosphäre mit einem engen respektvollen Kontakt zwischen Sozialarbeiter/innen und Eltern durchgeführt werden, haben positive Ergebnisse erzielt. Interaktives Lernen und der soziale Umgang mit anderen Eltern im Rahmen von Gruppenaktivitäten machen die Partizipation attraktiv. Während der Gruppenaktivitäten verhalten sich Sozialarbeiter/innen als Vorbilder, schreiten bei kritischen Situationen ein und üben eine beratende Funktion aus. Eltern fühlen sich motivierter, wenn sie an der Ausgestaltung der Regeln und der Auswahl von Themen für ihre Aktivitäten beteiligt sind. Eine grundlegende Regel verbietet es, Kinder zu schlagen, oder sie anzuschreien. Durch das Festlegen von Routinen, werden Eltern dazu ermutigt, einen Teil des Erlernten, der Regeln und Rituale auf ihr Familienleben umzusetzen.

BEISPIELE

In Schweden haben Sozialarbeiter/innen besonders marginalisierte Familien erreicht, indem sie Hebammen auf ihren Hausbesuchen bei frisch gebackenen Eltern begleitet haben. Diese gemeinsam durchgeführten Hausbesuche stellen eine gute Möglichkeit für Sozialarbeiter/innen dar, sich vorzustellen und die Eltern zu ermutigen, sie zu kontaktieren, sollten sie Probleme oder Bedürfnisse haben.²⁷

Das lettische "Guardian Angels" Programm ("Die Schutzengel"), das vom Centre Dardedze entwickelt wurde, spricht gezielt stark gefährdete Familien mit sehr kleinen Kindern an. Eltern werden von den Sozialdiensten an das Programm weitergeleitet. Wenn Grund zur Besorgnis in Bezug auf die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes in der Familie bestehen, werden sie zur Teilnahme verpflichtet. Die Familien nehmen zweimal monatlich an einer Abendsitzung teil, die von zwei Seminarleitern geleitet wird. Das Programm erhöht das elterliche Selbstwertgefühl und vermittelt ihnen das Gefühl, gute Eltern zu sein, die sich dazu verpflichtet haben, dazuzulernen und noch bessere Eltern zu werden.²⁸

Jede Sitzung hat die gleiche Struktur. Im ersten Abschnitt sprechen Eltern über Erziehungskompetenzen. Jedes Elternteil teilt der Gruppe mit, was ihr Kind für Fortschritte gemacht hat. Diese Übung sensibilisiert Eltern in Bezug auf die Entwicklung ihres Kindes. Sie lernen zu verstehen, was dem Kind gefällt und was nicht, wie das Kind Spielkompetenzen, soziale und

emotionale Fähigkeiten erwirbt und Fortschritte in der Kommunikation macht. Nach der Sitzung singt die Gruppe gemeinsam ein Lied. Während sie singen, cremen die Eltern ihre Kinder mit Babycreme ein. Dieses Ritual hilft dabei, die Verbindung zwischen Eltern und Kindern zu stärken. Im zweiten Teil essen Eltern und Kinder gemeinsam eine gesunde Mahlzeit, wodurch ein Gespräch über Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit in Gang kommt. Wenn ein Kind zwei Jahre alt wird, veranstaltet die Gruppe eine Abschlussfeier für die Familie.

5.1.6 EIN HÖHERES BEWUSSTSEIN

UNTER MIGRANTEN- UND ASYLSUCHENDEN FAMILIEN SCHAFFEN

Gesellschaften, die ein gesetzliches Verbot für Körperstrafe verhängt haben, blicken meist auf einen Veränderungsprozess in Richtung einer gewaltfreien Erziehung zurück. Während dieser Prozess sich über Jahre oder Jahrzehnte hin erstreckt, müssen Migranten und Asylsuchende aus Ländern, wo Körperstrafen noch gesetzlich erlaubt sind und gesellschaftlich geduldet werden, einen abrupten Wandel durchmachen. Um dazu in der Lage zu sein, müssen sie über das gesetzliche Verbot in ihrem Ankunftsland informiert werden und auch dazu, was das für den Familienalltag bedeutet. Migranten und Asylsuchenden lediglich Information zur Verfügung zu stellen, ist jedoch nicht wirksam. Um eine Einstellungs- und Verhaltensänderung zu erreichen, muss die Information zu dem gesetzlichen Verbot mit Beratung zu gewaltfreien, positiven Erziehungsmethoden, praktischen Ratschlägen und Information zu den Diensten und Unterstützungen, die Familien in Anspruch nehmen können und dazu, wie sie diese erreichen können, kombiniert werden. Interkulturelle Kompetenzen ermöglichen es Sozialarbeitern/innen, Menschen verschiedener Herkunft auf "Augenhöhe" zu begegnen, ihre Ansichten anzuhören und sie dazu zu ermutigen, ihre Schutzfähigkeiten und ihre Resilienz zur Geltung zu bringen.

Kulturelle Mediator/innen sind speziell darauf ausgebildet, Dienstleister/innen bei der Fallbearbeitung in Bezug auf Personen unterschiedlicher Herkunft zu unterstützen und kulturelle Kompetenzen mit den Tätigkeiten eines Dolmetschers zu verbinden. Kulturelle Mediator/innen sind oft in der Lage, in der jeweiligen Kultur traditionelle Werte und Normen, die Gewaltfreiheit unterstützen, zu identifizieren. Sozialarbeiter/innen, die mit einer professionellen, neutralen und einführenden Einstellung arbeiten und dabei moralistische und abwertende Kommentare vermeiden, werden sich leichter dabei tun, unabhängig von deren Herkunft, eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung mit Dienstleistungsnutzern/innen aufzubauen.

²⁷ Munkelt, Jenny, Strategic Work With Parenting Support, Ministry of Health and Social Affairs, National Consultation Sweden, 10 May 2017.
²⁸ Centre Dardedze, National Consultation Latvia, 11 October 2017.

BEISPIEL

In Schweden hat die "Brückenbauer" Initiative dabei geholfen, in Familienzentren, die universelle Leistungen für alle Familien anbieten, ein besseres kulturelles und sprachliches Fachwissen zu schaffen. Brückenbauer sind Angestellte der Gemeindebehörden und Kreisverwaltungen, die Fachwissen zu anderen Kulturen besitzen und deren Muttersprache nicht Schwedisch ist. Viele Brückenbauer sind Lehrer/innen oder Pädagogen/innen. Sie stellen eine kulturelle und sprachliche Verbindung zwischen Eltern nicht-schwedischer Herkunft und professionellen Dienstleistern/innen her. Auch regen sie nicht-schwedische Eltern dazu an, das lokale Familienzentrum zu besuchen und an den dort angebotenen Aktivitäten teilzunehmen. Diese Initiative wurde auf Anfrage von Dienstleistern/innen in Familienzentren ins Leben gerufen. Sie spürten, dass sie auf Grund von sprachlichen und kulturellen Barrieren nicht mit allen Besuchern kommunizieren konnten. Sie bemerkten, dass beschränkte Kommunikationsmöglichkeiten dazu führten, dass manche Familien nicht den gleichen Umfang und die selbe Qualität von Dienstleistungen erhielten, wie schwedischsprachige Familien.²⁹

Im Umgang mit Personen aus anderen Ländern und Kulturen müssen Dienstleister/innen darauf bedacht sein, dass Kinder oder Eltern Formen von Gewalt ausgesetzt sein könnten, die in Familien der allgemeinen Bevölkerung nicht beobachtet werden. Gewalt im Namen der Ehre, Genitalverstümmelungen, Kinderheirat und Zwangsehen sind Beispiele von Bräuchen mit Bestrafungsabsicht. Um Kinder oder Eltern zu ermutigen, Gewalt dieser Art oder Gefährdungen in dieser Hinsicht zu offenbaren, ist es wichtig, Räume z.B. in Familienzentren, Krankenhäusern oder Schulen zu schaffen, wo sie vertraulich über ihre Ängste und Bedrohungen berichten können.

Sozialdienste müssen darauf vorbereitet sein, die Ängste und Sorgen von Personen verschiedener Herkunft ernst zu nehmen und gemeinsam mit ihren Kunden/innen und in Zusammenarbeit mit Experten/innen zu erkunden, welche Art von Dienstleistung geeignet ist, um ihnen zu helfen. Nachdem Fälle dieser Art oft sensibel sind, müssen Dienstleister/innen einfallsreich und einführend sein, um Lösungen zu finden, die dem Kindeswohl dienen.

5.1.7 UNTERSTÜTZUNG DURCH EINE BEZUGSPERSON ODER EINEN VORMUND

Kinder und Eltern, die soziale Dienstleistungen in Anspruch nehmen, profitieren von der Unterstützung Vertrauenspersonen, die nicht Teil des Kinderschutz- oder Sozialsystems sind. Eine unterstützende Person muss für diese Rolle qualifiziert und darauf vorbereitet

sein, die Interessen des/der Leistungsnutzers/in zu vertreten, ihm bei der Kommunikation zu helfen und die verschiedenen Dienstleistungen aufeinander abzustimmen. Eine dem Kind vertraute Person fördert das beste Interesse des Kindes und verteidigt diese vor allen anderen auf dem Spiel stehenden Interessen. Das wird dann besonders wichtig, wenn das Kind zwischen den Interessen der Eltern steht, z.B. in Fällen von Konflikten zwischen den Eltern, einer Trennung oder Scheidung.

BEISPIELE

In Schweden ist die Hilfe einer Unterstützungsperson für Familien, deren Kinder körperliche oder mehrfache Behinderungen haben, vorgesehen. In einem Pilotprojekt wurden persönliche Koordinatoren/innen dazu, die für das Kind und die für die Eltern bestimmten Leistungen aufeinander abzustimmen, herangezogen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass dieser Dienst die Eltern entlastet und ihnen mehr Zeit gibt, sich um ihre Kinder zu kümmern.³⁰

Die Gemeinden der schwedischen Kirche stellen einen neutralen, dritten Raum dar, wo Kinder und Eltern bei einem Dekan Rat und Unterstützung suchen können. Viele Dekane unterstützen Familien, die von den Sozialdiensten betreut werden, indem sie sie z.B. zu Gesprächen mit ihren Sozialarbeitern/innen begleiten, ihnen Mediationsdienste anbieten und Weiterleitungen an das offizielle Kinderschutzsystem erleichtern. Dekane sind zu den Themen Sozialarbeit und Kinderschutz geschult, kompetent und sachkundig, obwohl sie außerhalb der behördlichen Strukturen und Bürokratie stehen. Das lässt ihnen mehr Zeit um auf Kinder und Familien einzugehen. Dekane sind genau wie anderes Fachpersonal dazu verpflichtet, Fälle von Kindesmisshandlung an Sozialarbeiter/innen zu melden.

5.2 ERKENNTNISSE AUS GESUNDHEITSBEZOGENEN DIENSTLEISTUNGEN

Mediziner/innen und Fachkräfte aus dem Gesundheitssektor haben meist guten Zugang zu Familien und liefern ihnen Informationen und Ratschläge zu einer Reihe gesundheitlicher Themen. Eltern tendieren dazu, Dienstleistern/innen aus dem Gesundheitswesen zu vertrauen und nehmen ihren Rat, auch zu Fragen in Bezug auf Kindererziehung und positive, gewaltfreie Erziehung, an. Die Verbreitung von Ratschlägen zu einer positiven Erziehung durch Dienstleistern/innen aus dem Gesundheitswesen, z.B. im Rahmen von Hausbesuchen von Hebammen oder Krankenschwestern bei frisch gebackenen Eltern hat positive Wirkungen erzielt. Auf diese Weise werden Eltern leichter auf die schädlichen Auswirkungen von Gewalt und den Risiken für das Überleben und die Entwicklung des Kindes sensibilisiert und erlernen Alternativen zu Körperstrafen.

29 Ahnquist, Johanna, The Swedish Strategy for Developed Parental Support and the Family Centre as an Arena for the Provision of Municipal Parental Support Services, In: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp. 41-47, pp. 45-46.
30 Sweden, Bräcke Diakonia Gothenburg, see: <http://www.brackediakoni.se/personlig-koordinator>

Mediziner/innen haben besonders gute Möglichkeiten, Gewaltsymptome zu erkennen. Jedoch gibt es wenige Leitlinien, die ihnen dabei helfen, zu identifizieren, ob die Symptome eines Kindes durch eine Krankheit, einen Unfall, oder durch Gewalteinwirkung verursacht wurden. Gerichtsmediziner/innen sind darauf spezialisiert, diese Unterscheide zu erkennen. Allerdings stehen sie nur sehr selten für eine Erstdiagnose zur Verfügung. In vielen Ländern werden Gerichtsmediziner/innen nur dann hinzugezogen, wenn eine strafrechtliche Ermittlung eingeleitet wird. Daher ist eine multidisziplinäre Zusammenarbeit bei der Erstellung einer Diagnose sehr wichtig. Eine gemeinsame Beurteilung von medizinischen und behördlichen Fachkräften kann die Erkennung von Misshandels- und Risikofällen erheblich erleichtern. Obwohl diese Formen der Zusammenarbeit auch weiterhin selten sind, haben einige Krankenhäuser und Geburtskliniken ein vorbildliches Verfahren eingeführt, indem sie zur Unterstützung ihres medizinischen Fachpersonals bei der Gewaltprävention und Identifikation und den entsprechenden Weiterleitungen, Sozialarbeiter/innen oder Kinderschutzspezialisten/innen eingestellt haben.

Ärzte/innen und Fachkräfte aus dem Gesundheitssektor versuchen normalerweise das Vertrauen ihrer Patient/innen zu gewinnen, um so ein offenes Gespräch, die richtige Diagnose und eine passende Behandlung zu ermöglichen. Dieses Vertrauensverhältnis kann Mediziner/innen in einen Zwiespalt bringen, wenn sie vermuten, dass ein Elternteil eine Gefährdung für ein Kind darstellt. Manchmal steht der Wunsch, das Vertrauensverhältnis mit einem Elternteil primär als Patienten aufrecht zu erhalten in Konflikt zu der professionellen Verpflichtung, die Gesundheit und Sicherheit des Kindes zu schützen. Das ist vor allem dann der Fall, wenn Mediziner/innen vermuten, dass ein Elternteil gewalttätig gegen ein Kind vorgeht, oder dass psychischen Probleme, Drogenabhängigkeit, oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen dessen/deren Betreuungsfähigkeiten beeinträchtigen. In solchen Fällen profitieren Haus,- und Kinderärzte/innen von einer engen Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern/innen, die oft besser darauf vorbereitet sind, ihre Anliegen den Eltern gegenüber auszudrücken und ihnen unterstützende Dienstleistungen anzubieten.

Die Überwachung der körperlichen Entwicklung und des Wachstums eines kleinen Kindes kann medizinischem Fachpersonal dabei helfen, Kinder zu identifizieren, die Opfer von Gewalt geworden sind. Kinder, die zuhause Gewalt oder andere sehr stressige Situationen erleben, tendieren zu einem verzögerten Wachstum und haben häufig Untergewicht. Das Gedeihstörungs-Überwachungs-

Tool macht es dem medizinischem Fachpersonal möglich, Unregelmäßigkeiten in der körperlichen Entwicklung eines Kindes zu erkennen.³¹ Ist dies der Fall, sind sie dazu verpflichtet, weitere Ermittlungen bezüglich der Situation des Kindes und seiner Eltern in die Wege zu leiten, im Idealfall in Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern/innen und den kompetenten Behörden.

5.2.1 KLINISCHE CHECKLISTEN HELFEN DABEI

SYMPTOME VON KINDESMISSHANDLUNG

ZU IDENTIFIZIEREN ³²

Kinder, die durch Gewalterlebnisse traumatisiert worden sind, weisen eine Reihe von Symptomen auf, die aber von Kind zu Kind unterschiedlich sein können. Dienstleister/innen, die geschult sind, diese Symptome zu identifizieren, können das Kind besser weiterleiten, sodass ihm entsprechend geholfen wird. Früherkennung und eine zeitnahe Weiterleitung, sind grundlegend, um die mittel,- und langfristigen Folgen des Traumas zu mildern und das Kind bei seiner Genesung und Rehabilitation zu unterstützen. Besonders bei kleinen Kindern stellt die Identifizierung von Trauma-Symptomen eine Herausforderung dar. Während Erwachsene und Jugendliche oft in der Lage sind, psychiatrische Symptome selbst zu melden und zu beschreiben, besitzen kleinere Kinder diese Fähigkeit noch nicht. Medizinische Fachkräfte, die kleine Kinder begutachten und behandeln, müssen sich auf die Informationen stützen, die sie von Eltern oder Betreuern/innen erhalten und benötigten Tools die ihnen die Ermittlung und Diagnose erleichtern.

Die Traumasymptom-Checkliste für Kinder ist ein Ermittlungs-Tool für Kinder, die in Kontakt mit der Kinderpsychiatrie oder Sozialdiensten stehen, und Traumatisches oder Gewalt erlebt haben. Untersuchungen haben gezeigt, dass es sich um ein verlässliches und valides Tool handelt. Ein Eltern- oder Betreuer/innen- Bericht hilft dem Fachpersonal im klinischen Alltag, Traumasymptome wie posttraumatische Belastung, Angststörungen, Wut, Dissoziation, oder sexuelle Störungen zu identifizieren. Die Untersuchungsergebnisse geben dem Fachpersonal Orientierung, den Behandlungsansatz und seinen Schwerpunkt zu bestimmen.

Dieses Tool wird in manchen Barnahus (Zentrales Kompetenz- und Versorgungszentrum für Kinder) sowie in anderen auf kleine Kinder zwischen 3 und 12 Jahren zugeschnittenen klinischen Umgebungen angewendet. Es besteht aus einem Fragebogen mit 90 Fragen, der von Eltern oder anderen primären Bezugspersonen auszufüllen ist. Der Fragebogen wurde für drei verschiedene Altersgruppen entworfen: drei bis vier Jahre, fünf bis neun Jahre, und zehn bis zwölf Jahre. Die Methode wurde nach dem

³¹ See for instance: MSD Manuals, Professional Edition, Failure to Thrive, <https://www.msmanuals.com/professional/pediatrics/miscellaneous-disorders-in-infants-and-children/failure-to-thrive-ftt>

³² Doris Nilsson, Per E. Gustafsson and Carl Göran Svedin, The Psychometric Properties of the Trauma Symptom Checklist for Young Children in a Sample of Swedish Children, *European Journal of Psychotraumatology*, 2012, (3). The Trauma Symptom Checklist for Young Children was developed on the basis of the Trauma Symptom Checklist for Children, both have been developed by John Briere since 1996. See: Briere, J., Trauma Symptom Checklist for Children (TSCC), Professional Manual, Odessa, FL: Psychological Assessment Resources, 1996. Briere, J., Trauma Symptom Checklist for Young Children, Professional Manual, Odessa, FL: Psychological Assessment Resources, 2005.

Modell der Traumasymptom-Checkliste für Kinder, einem Selbstbeurteilungsfragebogen für Zehn-, bis Siebzehnjährige entworfen.

Während die Traumasymptom-Checkliste das spezifische Ziel hat, Traumasymptome zu identifizieren, werden andere evidenzbasierte Methoden, wie z.B. die Kinder Verhaltens-Checkliste auf breiterer Ebene eingesetzt um dem Fachpersonal dabei zu helfen, die Symptome und das Wohlergehen des Kindes zu beurteilen. Die Kinder Verhaltens-Checkliste³³ wurde außerdem nach dem Modell eines Elternberichts entworfen und stellt ein verlässliches allgemeines Instrument dar. Allerdings identifiziert sie keine Symptome, die auf ein Trauma hinweisen. Eine Kombination von Tools ist daher hilfreich, um eine umfassende Beurteilung durchzuführen und die entsprechenden Weiterleitungen vorzunehmen.

5.2.2 PRÄVENTION, DIAGNOSE UND BEHANDLUNG DES FETALEN ALKOHOLSYNDROMS ³⁴

Alkoholkonsum während der Schwangerschaft schadet selbst in geringen Mengen der Entwicklung des Fötus. Er schädigt sein zentrales Nervensystem, die körperliche Entwicklung und das Wachstum. Obwohl die Forschung diese Risiken belegt hat, sind Dienstleistungen zur Diagnose, Behandlung und Unterstützung in der Praxis eingeschränkt und die damit verbundenen sozialen Kosten sehr hoch. Kinder, die vom fetalen Alkoholsyndrom betroffen sind, sind in ihrer geistigen und körperlichen Entwicklung beeinträchtigt, besitzen geringere soziale Kompetenzen und Fähigkeiten zur Lösung von Problemen. Betroffene Kinder kämpfen mit Verhaltensschwierigkeiten und haben eingeschränkte kognitive Fähigkeiten. Sie leiden unter Gedächtnis-, Konzentrations- und Lernstörungen. Sie sind leicht ablenkbar, sehr aktiv, und halten oft zuhause, in Institutionen oder in der Schule die Regeln nicht ein. Eltern, Betreuer/innen, Lehrer/innen und andere Dienstleister/innen, denen die Diagnose und die Auswirkungen des Syndroms nicht bekannt sind, können das Verhalten des Kindes leicht als provokant fehlinterpretieren und es ihm anlasten. Dadurch können Konflikte entstehen und es kann zuhause, in Institutionen oder in der Schule zu Aggressionen und der Anwendung von Körperstrafen kommen.

Der 4-Digit Code ist eine evidenzbasierte Methode zur Diagnostik von pränatalem Alkoholkonsum. Die Methode ist einfach, akkurat, umfassend und erlaubt es dem Fachpersonal vier Hauptkriterien zur Diagnostik zu identifizieren: geringes Wachstum, typische Gesichtsmerkmale, Abnormalitäten des Zentralnervensystems und pränataler Alkoholkonsum.

Aufklärung, kombiniert mit diagnostischen Hilfsmitteln und Tools zur Identifizierung gefährdeter Schwangerer durch universelle Screening-Dienste, sind essentiell, um angemessene Maßnahmen und Unterstützung zu ermöglichen. Die betroffenen Kinder leiden ihr Leben lang unter den Folgen und viele sind lebenslang auf Leistungen und Unterstützung angewiesen.³⁵

5.3 ERKENNTNISSE AUS DEM BILDUNGSSEKTOR

Da Kinder viel Zeit in frühkindlichen Bildungseinrichtungen und Schulen verbringen, haben das Betreuungspersonal und Lehrer/innen einen großen Einfluss auf das Lernen des Kindes und seine Entwicklung. Die Vermittlung von Wissen ist nicht das einzige wichtige Element der Bildung. Fachkräfte aus Kindertagesstätten, Kindergärten und Vorschulen, sowie Lehrer/innen, haben die Möglichkeit, Kindern soziale, emotionale und kommunikative Fähigkeiten beizubringen sowie mit ihnen Selbstschutz, Gewaltprävention und das Lösen von Konflikten zu üben. Indem sie die kindlichen Begabungen und wachsenden Fähigkeiten fördern, trägt Fachpersonal aus dem Bildungssektor dazu bei, dem Kind ein Gefühl der Sicherheit zu vermitteln und ihm zu zeigen, dass es eine wichtige und wertvolle Person ist. Diese Fertigkeiten und Fähigkeiten werden umso bedeutender, wenn Kinder außerdem demokratische Fähigkeiten entwickeln und lernen die Rechte anderer zu respektieren und zu verteidigen.

Im Bildungssektor bestehen zahlreiche Möglichkeiten, Körperstrafen oder diesbezügliche Gefährdungen in Familien oder Bildungseinrichtungen zu identifizieren. Fachkräfte aus dem Bildungssektor müssen darauf hin geschult und unterstützt werden, Anzeichen von Körperstrafen oder anderer Arten von Gewalt zu erkennen. Sie müssen fähig sein, mit Kindern, die sich aggressiv verhalten, sich schlecht in die Klassengemeinschaft integrieren, gegen die Schulregeln verstoßen oder andere Probleme zeigen, umzugehen. Die Gründe, die diesem Verhalten zugrunde liegen, können mit Körperstrafen oder anderen Formen von häuslicher oder gemeinschaftlicher Gewalt in Zusammenhang stehen.

Fachkräfte aus dem Bildungssektor benötigen pädagogische Maßnahmen, um positive Beziehungen zu Kindern aufzubauen und in Kindertagesstätten und Schulen eine wertschätzende Lernumgebung zu wahren und dabei strafende Handlungen gegen Kinder zu unterlassen. Die Forschung hat belegt, dass die sozialen und emotionalen Kompetenzen von Lehrern/innen, darunter auch wie diese mit Stress umgehen, ihr Selbstvertrauen und ihre Leistungsfähigkeit einen wichtigen Einfluss auf ihre Fähigkeit haben, in ihrem

33 Achenbach, T. M. and Dumenci, L., Advances in Empirically Based Assessment: Revised cross-informant syndromes and new DSM-oriented scales for the CBCL, YSR, and TRF: Comment on Lengua, Sadowksi, Friedrich, and Fischer, Journal of Consulting and Clinical Psychology, 2001, 69(4), pp. 699-702.

34 ter Horst, Klaus, Das Fetale Alkoholsyndrom (FAS), Prävention, Diagnostik, Behandlung und Betreuung [Foetal Alcohol Syndrom (FAS)], Prevention, diagnosis, treatment and support], Unsere Jugend, 62nd year, pp. 279–284, 2010. National Organization on Fetal Alcohol Syndrome, Educating the public, professionals, and policymakers about alcohol use during pregnancy, FASD Identification, undated, <https://www.nofas.org/wp-content/uploads/2014/05/FASD-identification.pdf>

35 FAS Diagnostic and Prevention Network, Diagnostic Guide for Fetal Alcohol Spectrum Disorders, Third Edition, University of Washington, Seattle, 2010. FAS Diagnostic and Prevention Network, FASD 4-Digit Diagnostic Code, 2004, <https://depts.washington.edu/fasdprn/htmls/4-digit-code.htm>

alltäglichen Umgang mit Kindern Konflikte zu lösen.³⁶ Zugang zu weiterführenden Bildungsmaßnahmen ist daher grundlegend, um Lehrer/innen dabei zu unterstützen, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln.

BEISPIEL

Der lettische Bildungssektor hat dazu geraten, Beratungszentren für Fachpersonal zu schaffen, um ihnen technischen Rat und Unterstützung und Bildungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen, darunter auch multidisziplinäre und institutionenübergreifende Bildungsmaßnahmen. Es wird angenommen, dass die Investition zur Ausbildung von Seminarleitern/innen und lebenslangen Fortbildungsmaßnahmen einen hohen sozialen Nutzen, insbesondere in Bezug auf Gewaltprävention, mit sich bringt.

5.3.1 SATZUNGEN FÜR BILDUNGSINSTITUTIONEN

Wenn ein gesetzliches Verbot von körperlichen Strafen erlassen wird, haben Bildungseinrichtungen die Aufgabe, sich an der Umsetzung des Gesetzes zu beteiligen. Eine der grundlegenden Maßnahmen um eine Umsetzung im Bildungssektor durchzuführen, besteht aus der Überprüfung der Satzungen von Schulen und anderer Bildungseinrichtungen in Hinblick auf die neue Gesetzgebung. Satzungen können gestärkt werden, indem sie auf Konzepte wie Würde oder Respekt unter Schülern/innen, Lehrer/innen und Eltern hinweisen und erklären, was diese Konzepte auf alltägliche Tagesabläufe und die Schulverwaltung umgesetzt bedeuten. Satzungen müssen Bestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Körperstrafen und anderen Formen häuslicher Gewalt oder Gewalt in Kindertagesstätten oder Schulen enthalten. Außerdem müssen sie Leitlinien dazu zur Verfügung stellen, wie diese vermieden werden kann. Wenn keine klaren Leitlinien vorliegen, wissen Direktoren/innen, Lehrer/innen, Verwaltungspersonal, Betreuer/innen, Kinder und Eltern oft nicht, wie sie reagieren sollen, wenn sie mit Gewalt, Vermutungen von Gewalt oder Drohungen konfrontiert werden. Die Überprüfung von Schulsatzungen und anderen Verwaltungsdokumenten in Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Fachpersonal stellt eine wichtige Möglichkeit für die Sensibilisierung der verschiedenen Gruppen zum Thema Gewaltfreiheit dar.

5.3.2 AUFKLÄRUNG UND SENSIBILISIERUNG IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Lehrer/innen und Betreuer/innen in Kindertagesstätten müssen bereits in einem sehr frühen Alter anfangen, mit Kindern in Krippen, Kindergärten und Grundschulen über Körperstrafen zu sprechen. Kinder profitieren davon, verschiedene Formen von körperlicher und seelischer Gewalt zu besprechen und Unterstützung zu erhalten, falls sie zuhause, in Kindertagesstätten oder in der Schule Gewalt erleben.³⁷

Schüler/innen haben dem Non-Violent Childhoods Programm gegenüber angegeben, dass sie es schätzen würden, wenn Schulpsychologen/innen, Sozialarbeiter/innen, oder Mentoren/innen sich regelmäßig mit den Schülern treffen würden, um mit ihnen über ihre Probleme zu sprechen. Das würde dabei helfen, Vertrauen aufzubauen und Kinder zu identifizieren, die zuhause Körperstrafen erleben. Schüler/innen würden sich außerdem freuen, in der Schule Jugendarbeiter/innen zu sehen und fänden es gut, wenn Schulen Informationen zu städtischen Dienstleistungen zur Verfügung stellen und sie darauf hinweisen würden, welche Art von Unterstützung sie von Eltern und Dienstleistern/innen erwarten können.³⁸

Stunden zum Thema Achtsamkeit, die in den Schulalltag integriert werden, können helfen, Kinder zu Ursachen von Stress und Konflikten sowohl zuhause, als auch in der Schule sensibilisieren. Sitzungen dieser Art, aktivieren ihre Anpassungsfähigkeiten und ihre Kompetenzen zur Lösung von Konflikten und verhindern Gewalt in Gesprächen mit Gleichaltrigen und Lehrern/innen.

Das Abhalten von Klassenräten, in deren Rahmen Schüler/innen Aktivitäten planen, Probleme besprechen und durch demokratische Zusammenarbeit nach Lösungen suchen, stellt eine gute Möglichkeit dar, die Fähigkeiten der Schüler/innen zur Lösung von Konflikten und Gewaltprävention zu fördern. Diese Kompetenzen sind grundlegend, um Fälle von Körperstrafen zu vermeiden und damit umzugehen. Außerdem tragen sie zur Vermeidung von Gewalt gegen Kinder, Gewalt unter Gleichaltrigen, Mobbing und Gewalt gegen Lehrer bei.

Die Erfahrung zeigt, dass sich in Bildungseinrichtungen zusätzliche Möglichkeiten zur Gewaltprävention bieten, wenn Kinder und Eltern sich aktiv in Kindertagesstätten und Schulen engagieren und an der Planung von Aktivitäten beteiligt sind. Um ihre Beteiligung zu ermöglichen, müssen Kindertagesstätten und Schulen darauf vorbereitet sein, sich an den Meinungen und Vorschlägen von Kindern und Eltern interessiert zu zeigen und ihre Motivationen und Schwierigkeiten zu berücksichtigen.

BEISPIEL

In Estland besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Amt des Justizkanzlers und dem Verband der Schulpsychologen/innen. Dabei geht es u.a. auch um Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung an Schulen. Eltern und Lehrer/innen werden im Rahmen dieses Programms zu einer Veranstaltung eingeladen, wo sie gemeinsam einen Film anschauen und dann das Thema besprechen. Dabei wird die Diskussionsrunde von einem/einer Schulpsychologen/in moderiert. Das Ergebnis dieser Initiative hat sich als sehr positiv erwiesen, da Leuten dadurch geholfen wird, über Körperstrafen und Gewalt zu sprechen. Dabei können

³⁶ Jozauska, Kristīne, State Education Quality Service, National Consultation in Latvia, 9 October 2017.

³⁷ Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Estonia, 15-17 November 2017.

³⁸ Aula, Maria Kaisa, The Child's Right to an Upbringing, Family centre as a promoter of a rearing culture which respects the child, In: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp. 56-61, p. 59.

die im Film erzählten Geschehnisse als Aufhänger verwendet werden, was leichter als der Bericht einer persönlichen Erfahrung ist. An Veranstaltungen dieser Art sind meist 15-30 Teilnehmer/innen beteiligt. Sie beteiligen sich aktiv an der Diskussion über Körperstrafen und andere Formen von Gewalt und erzählen nach der Veranstaltung anderen Leuten davon.³⁹

5.3.3 JUGEND- UND FAMILIENMEDIATION IN DER SCHULE

Vom Non-Violent Childhoods Programm befragte Kinder rieten, dass Jugendliche und junge Leute aktiver an der Förderung von Gewaltfreiheit beteiligt sein sollten. Programme zur Mediation zwischen Gleichaltrigen an Schulen haben beispielsweise gezeigt, dass Jugendliche, die zu Mediatoren ausgebildet wurden und in Konflikte zwischen Gleichaltrigen eingreifen, einen positiven Unterschied in Richtung Gewaltfreiheit erreichen können. Jugendarbeiter/innen besitzen ebenfalls großen Einfluss auf die Jungen und Mädchen, mit denen sie arbeiten. Die Kinder wiesen jedoch darauf hin, dass Jugendarbeiter/innen nicht immer darauf vorbereitet sind, Fälle von körperlicher Gewalt im häuslichen Umfeld zu erkennen und mit ihnen umzugehen. Wenn Jugendarbeiter/innen entsprechend ausgebildet und unterstützt werden, ändern sie nicht nur ihre eigenen Einstellungen, sondern sensibilisieren außerdem die Kinder, Fälle von Gewalt frühzeitig zu identifizieren und einzugreifen. So kann Gewalt sowohl innerhalb und außerhalb von Familien und Schulen zu vermeiden werden. Jugendarbeiter/innen befinden sich in einer guten Ausgangssituation, um Familien zur Teilnahme an einer Mediation für Gewaltfreiheit einzuladen.⁴⁰

BEISPIEL

In einer der Provinzen in Polen wurden in Schulen Familienmediationszentren geschaffen, die für Familien mit Problemen in Bezug auf häusliche Gewalt frei zugänglich sind. Fachkräfte der lokalen Sozialzentren wurden speziell zum Thema Familienmediation ausgebildet und darauf vorbereitet, an Schulen Familienmediationsdienste zur Verfügung zu stellen. Der Erstkontakt wird meist von Eltern aufgenommen, die mit Partnergewalt oder anderen Formen von häuslicher Gewalt kämpfen, darunter auch Körperstrafen gegen Kinder. Der Mediationsvorgang bezieht sowohl die Eltern, als auch die Kinder mit ein. Dieses Modell wurde in seiner Versuchsphase positiv bewertet. Immer mehr Familien nutzen die Mediationszentren in den Schulen und zeigen wachsende Fähigkeiten, familiäre Konflikte gewaltfrei zu lösen und positive Erziehungsmethoden anzuwenden. Familien beginnen offener über ihre Probleme, darunter auch Gewalt, zu sprechen, arbeiten mit dem Mediator zusammen und finden Lösungen.⁴¹

5.3.4 ZUSAMMENARBEIT VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN UND LOKALEN WEITERLEITUNGSMECHANISMEN

Frühkindliche Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und Schulen sind ein fester Bestandteil von lokalen Weiterleitungsmechanismen und Kinderschutzsystemen. Um seiner Rolle im Kinderschutz gerecht zu werden, arbeitet der Bildungssektor mit anderen Behörden und Dienstleistern zusammen, darunter auch Sozial-, und Kinderschutzdienste, Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen und Fachpersonal, die Polizei, Familiengerichte und Gemeinden oder Stadtverwaltungen.

BEISPIEL

In Finnland werden an Schulen Schülerbetreuungsdienste angeboten, die multidisziplinäre Dienste innerhalb der Schule mit Leistungen außerhalb der Schule verbinden. Dieses Dienstleistungsmodell hat dazu beigetragen, Fälle von Körperstrafen und anderen Formen von Gewalt zu identifizieren und zeitnah Unterstützung anzubieten. Außerdem verfügen Schulpsychologen/innen und Sozialarbeiter/innen über die Möglichkeit, Fachpersonal falls nötig aus der Kinderpsychiatrie heranzuziehen. Kinderpsychiater/innen bieten an Schulen tätigem Fachpersonal Beratungen an. Falls nötig besuchen sie Schulen, um Kinder zu versorgen.⁴²

5.3.5 INSPEKTIONEN UND ÜBERPRÜFUNGEN VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Inspektionen von Bildungseinrichtungen dienen dazu, die Umsetzung der nationalen Gesetzgebung zu überwachen. Hierzu zählt auch das gesetzliche Verbot von Körperstrafen. Inspektionen können einen präventiven Zweck haben, oder der Nachverfolgung von Meldungen oder Beschwerden in Bezug auf Fällen von Gewalt an Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen dienen. Inspektionen helfen dabei, Behauptungen nachzugehen, Tatsachenverhalten zu ermitteln, und Risiken und Schwachpunkte in der Verwaltung oder im Schulbetrieb festzustellen. Sie stellen mit Hilfe von angemessenen Follow-Up Maßnahmen sicher, dass Probleme zeitnah behoben werden. Wenn festgestellt wird, dass Mitarbeiter/innen Körperstrafen anwenden, müssen diese Vorfälle untersucht werden.

BEISPIEL

Das AudTrain Programm verwendet in Einrichtungen für Kinder eine systembasierte Audit-Methode.⁴³ Ursprünglich für Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen entworfen, bietet sich das Programm für alle von Kindern besuchten Institutionen an, darunter auch

39 Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Estonia, 15-17 November 2017.

40 Non-Violent Childhoods Project, National Consultation in Poland, 29 November – 1 December 2017.

41 Paulina Forma, The Powers of State Services that Protect Children Against Violence, The example of local activity in Świątokrzyskie and good practices of interdisciplinary teams, National Consultation in Poland, 29 November 2017.

42 Kalmari, Hanne, Promoting Children's Rights in the National Reform Programme in Child and Family Services, Ministry of Social Affairs and Health, 19 June 2017.

43 See: Council of the Baltic Sea States, AudTrain – System Based Audit of Child Welfare, The AudTrain Programme, <http://www.childrenatrisk.eu/audtrain/>

Schulen, Internate und Kindertagesstätten. Die systembasierte Audit-Methode konzentriert sich auf die Verwaltung der Institution und hat das Ziel, zu überprüfen, ob alle Aktivitäten in Einklang mit den Erfordernissen der nationalen Gesetze und Bestimmungen geplant, organisiert und durchgeführt werden. Zusätzlich umfasst die AudTrain-Methode eine Inspektion der Einrichtung, wo auch Kinder und Mitarbeiter/innen interviewt werden. Zweck der Inspektion ist es, die Situation aus den Perspektiven der Kinder und Mitarbeiter/innen zu beurteilen und deren Ansichten zu berücksichtigen. Dieser Kombinationsansatz ermöglicht es, mögliche Lücken und Schwachpunkte in der Verwaltung der Einrichtung zu identifizieren. Sowohl für die Einrichtung als auch für die staatlichen Aufsichtsbehörden, bietet diese Monitoring-Methode ein großartiges Lernpotenzial. Die Ergebnisse können dabei helfen, Schwachpunkte in Erziehungseinrichtungen zu identifizieren und zu beheben. Zusätzlich werden auch die Weiterbildungsbedürfnisse der Mitarbeiter/innen und des Verwaltungspersonals festgestellt. Ein Audit ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn die entsprechenden Mechanismen vorhanden sind, um sicherzustellen, dass eine Nachbereitung zu den festgestellten Schwachpunkten und Kinderrechtsverletzungen durchgeführt wird.

5.4 ERKENNTNISSE AUS DEM GESETZESVOLLZUG

In Fällen von Kindesmisshandlung trägt die Polizei die primäre Verantwortung für die Umsetzung von Kinderschutzgesetzen. Außerdem nutzt sie ihre Erfahrung auf proaktive Weise zur Gewaltprävention.

5.4.1 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN POLIZEI UND DIENSTLEISTUNGSANBIETERN/INNEN

In manchen Ländern bildet die Polizei Fachpersonal, die mit Kindern arbeiten darauf hin aus, Anzeichen von häuslicher Gewalt und Körperstrafen zu identifizieren. Fortbildungen dieser Art sind besonders nützlich für Fachpersonal aus dem Bildungssektor, der Sozial- oder Gesundheitsfürsorge.

Anzeichen von Gewalt können plötzliche, unerklärte Verhaltensänderungen bei einem Kind umfassen. Manche Kinder weisen im Gesicht oder auf ihrem Körper physische Zeichen von Gewalt auf. Es kann sein, dass sie über Gewalt sprechen, oder beim Spielen oder in ihren Zeichnungen, gewalttätige Handlungen oder Ausdrucksweisen zeigen. Fachpersonal, das darauf hin ausgebildet ist, diese Anzeichen korrekt zu identifizieren und interpretieren, ist besser darauf vorbereitet, das Kind an die entsprechenden Behörden weiterzuleiten, eine Fallbeurteilung zu veranlassen, oder sicherzustellen, dass das Kind Dienstleistungen erhält, die seinen Schutz und seine Unterstützung gewährleisten.

In manchen Ländern müssen Jugendliche, die auf Grund von gewaltsamen Straftaten verurteilt wurden, verpflichtend als Alternative zu einer Inhaftierung, an

Anti-Aggressionstrainings teilnehmen. In Programmen dieser Art bauen Kinder Einfühlungsvermögen auf und lernen, sich in die Lage von Gewaltopfern zu versetzen. Sie erlernen Deeskalationsstrategien, Techniken zur Beilegung von Konflikten, Kommunikations- und Verhandlungsstrategien zur Gewaltprävention. Viele Kinder, die aggressives oder gewalttätiges Verhalten an den Tag legen, haben zuhause Körperstrafen erlebt und profitieren von einer kritischen Betrachtung positiver und gewaltfreier Beziehungen.

BEISPIELE

Die estländische Polizei bietet Kinderfreizeitlager an, in deren Rahmen Kinder Gewaltprävention und Selbstschutz-Strategien erlernen. Außerdem führt die Polizei auch an Schulen Präventionsaktivitäten für Lehrer/innen durch. Dabei hält ein/e Polizeibeamter/ in einen Vortrag zu Gewalt an Schulen und wie man damit umgehen kann. Obwohl die Strafverfolgungsbeamten/innen für die strafrechtliche Verfolgung von Fällen zuständig sind, versuchen sie oft, eine Zusammenarbeit mit Sozialbeamten/ innen herzustellen, um so die Verständigung mit Kindern zu erleichtern und sicherzustellen, dass Interventionen in Einklang mit dem besten Interesse des Kindes durchgeführt werden. Wenn ein/e Polizeibeamter/in z.B. den Auftrag erhält, in einem Fall von häuslicher Gewalt einzuschreiten, bei dem ein Kind mitbetroffen ist, ist eine Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzdienst grundlegend um das kindliche Opfer und Zeugen zu schützen.

Ein Vorzeigebeispiel aus Finnland, sind die sogenannten "Anker-Teams" von Sozialarbeitern/ innen auf Polizeirevieren. Wenn der Polizei ein Fall gemeldet wird, bei dem es um ein Kind geht, ist ein/e Sozialarbeiter/in auf dem Polizeirevier anwesend, um die kindlichen Interessen zu vertreten. Nachdem die Anker-Teams ins Leben gerufen wurden, hat die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Sozialarbeitern/ innen sich allgemein verbessert.

In Estland setzt die Polizei die lokalen Kinderschutzbehörden in Kenntnis, wenn sie angerufen werden, um in Fällen von häuslicher Gewalt einzuschreiten. In Folge auf einen gewalttätigen Übergriff führt die Polizei eine Nachverfolgung durch und macht zusammen mit einem/er Sozialarbeiter/ in Hausbesuche bei der Familie, um nach dem Wohlergehen der Familie zu sehen und vor allem um die Situation der Kinder zu überwachen

5.4.2 DIGITALE ERREICHBARKEIT VON POLIZEIBEAMTEN/INNEN UND ZUGANG ZU SOFORTIGER BERATUNG

Web-Wachtmeister funktionieren in Estland erfolgreich in den sozialen Netzwerken und auf offiziellen Webseiten. Sie geben Bürgern/innen und auch Kindern einen niederschweligen Zugang zu Information. Die estländische Erfahrung zeigt, dass Kinder häufigen und breiten Gebrauch von dieser Kontaktmöglichkeit machen, auch zum Thema Körperstrafen. Die Web-Wachtmeister bieten Information und Rat an und können, falls nötig, Kinder für ein persönliches Follow-Up an Dienstleister/innen weiterleiten.

5.4.3 FORTBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR STRAFVERFOLGUNGSBEHÖRDEN

Polizeiliche Ermittlungen zeigen, dass Kinder oft mehrere Formen von Gewalt zur gleichen Zeit erleben. Eine kindgerechte Kommunikation, sowie der Einsatz speziell ausgebildeter Interviewer und Ermittler ist besonders wichtig, um sicherzustellen, dass die Ermittlung sich nicht auf den gemeldeten Gewaltfall beschränkt, sondern auch dafür offen ist, weitere Anzeichen von Gewalt zu identifizieren und die kindliche Vorgeschichte, sowie die familiäre Situation mit in Betracht zieht. In vielen Ländern sind Bildungsmaßnahmen in Hinblick auf den Schutz von Kindern vor Gewalt und wie man mit Kindern kommuniziert, noch nicht Teil der Grundausbildung von Polizeibeamten/innen. Durch die Aufnahme dieser Themen in das Ausbildungsprogramm von Polizeischulen und Fortbildungsmaßnahmen, könnten Polizeibeamte/innen besser darauf vorbereitet werden, in ihrem Arbeitsalltag mit Fällen, die Kinder betreffenden, umzugehen. Viele Länder haben durch den Einsatz speziell ausgebildeter Einheiten von Polizisten/innen und Staatsanwälten/innen positive Ergebnisse im Umgang mit Fällen sexueller Gewalt gegen Kinder verzeichnet. Das Fachwissen dieser Einheiten gemeinsam mit dem der ebenfalls gesondert auf den Umgang mit Fällen dieser Art ausgebildeter Richter, könnte auf alle Fälle von Gewalt gegen Kinder, darunter auch Körperstrafen ausgeweitet werden.



06

dienstleistungsmodelle um körperstrafen ein ende zubereiten

Erfolgreiche Dienstleistungsmodelle bieten leichten Zugang innerhalb der Gemeinde zu multidisziplinären Diensten. Sie sind in die lokalen Kinderschutz- und Sozialsysteme integriert und stellen sicher, dass Fälle von gefährdeten Kindern, Eltern, oder Betreuern/innen weiter verfolgt werden. Dienstleister/innen schlüpfen zunehmend in die Rolle von Vermittlern und Mentor/innen. Sie übergeben Familienmitgliedern mehr Verantwortung und stellen sicher, dass das kindliche Wohl und seine aktive Beteiligung durchgehend gewährleistet sind

6.1 AUF PRÄVENTION UND DIE FRÜHERKENNUNG

GEFÄHRDETER FAMILIEN ANGESETZTE

DIENTLEISTUNGSMODELLE

6.1.1 FAMILIENZENTREN

Das Familienzentrum ist ein gemeinschaftsbasiertes Dienstleistungsmodell, das erwiesenermaßen Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Eltern verbessert, unter anderem durch die Förderung positiver Erziehungsmaßnahmen und der Prävention von Körperstrafen, hat. Familienzentren stellen einen lokalen Treffpunkt, der Zugang zu einer Reihe von Dienstleistungen zur Unterstützung bei der Erziehung, Kinderschutz, Sozial,- und Gesundheitsfürsorge bietet, dar. Da Familienzentren für Familien mit Kindern frei zugänglich sind, ermöglichen sie einen niedrighschwelligigen Zugang zu universellen Diensten, ohne diese dabei mit Stigmata zu belegen. Familienzentren sprechen gezielt Familien mit Kindern bis zu fünf Jahren an. Jedoch versucht dieses

Dienstleistungsmodell auch Familien mit Jugendlichen zu erreichen. Das Gesamtziel ist es, die soziale Inklusion und Partizipation von Familien zu vergrößern, ein Gemeinschaftsbewusstsein herzustellen und die Solidarität innerhalb der Gesellschaft zu stärken.⁴⁴

Bezugspersonen stärken und dabei eine positive, gewaltfreie Erziehung voranbringen. Das Familienzentrums-Modell ermöglicht die Früherkennung von physischen, psychischen und sozialen Risikofaktoren sowohl in Bezug auf Kinder als auch auf Eltern. Hierzu zählt auch die Gefährdung, Körperstrafen oder andere Formen von Gewalt zu erleben. Die Mitarbeiter/innen des Zentrums stellen Eltern und Kindern Dienstleistungen direkt zur Verfügung und informieren Familien über Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen können. Außerdem leiten sie Familien innerhalb eines Netzwerkes an spezialisierte Dienste weiter und koordinieren die Leistungen.⁴⁵ Manche Familienzentren stellen schriftliche Übereinkommen mit spezialisierten

⁴⁴ Family centre models differ from country to country. The Swedish family centres, which were created in the 1970s, provide maternal healthcare, child healthcare, open early childhood education and care and preventive social services. In Norway, family centres are primarily health care centres that provide antenatal care, preventive child welfare services, educational psychological services, as well as open day care for children. The family centres in Finland include maternity clinics and child welfare clinics. See: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012. Nordic Centre for Welfare and Social Issues, Nordic Children, Development of Nordic family centres, Results of the 'Early Intervention for Families' project, 2012.

⁴⁵ Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp. 10-11.

Diensten außerhalb des Zentrums her, wie z.B. psychiatrische Behandlungen, Psychotherapie oder der Behandlung von Drogenmissbrauch. Diese Übereinkommen erleichtern den Zugang zu kostenlosen Sonderleistungen mit kurzen Wartezeiten.⁴⁶

BEISPIELE

Eine Bewertung von schwedischen Familienzentren weist eine hohe Zufriedenheitsrate unter den Dienstleistungsnutzern/innen auf. Eltern, die an Auswertungen teilnahmen, schätzten die professionelle Beratung, die sie erhielten und gaben an, die richtige Unterstützung zum richtigen Zeitpunkt erhalten zu haben. Außerdem erklärten sie, dass die Möglichkeit, die Mitarbeiter in einer informellen Umgebung kennenzulernen, ihnen dabei geholfen habe, ihnen Vertrauen zu schenken. Sie sahen es als sehr positiv an, dass die Mitarbeiter verschiedene Rollen zugleich erfüllten: als Gastgeber des Familienzentrums nahmen sie informellen Kontakt zu Familien auf; als formale Leistungserbringer/innen für Eltern und Kinder; und als Leiter von Veranstaltungen und Aktivitäten. Die Mitarbeiter/innen von Familienzentren gaben an, dass die Kooperation mit anderen Behörden und Diensten innerhalb des Zentrums ihnen dabei geholfen habe, ein besseres Verständnis für verschiedene professionelle Rollen und Arbeitsmethoden zu entwickeln. Sie gewannen dadurch mehr Kenntnisse und Fachwissen, um einzelne Kinder und Eltern zu unterstützen. Auf Grund der Anwesenheit der Kinder innerhalb der Familienzentren, berücksichtigten die Dienstleister die kindliche Situation und deren Ansichten stärker, auch wenn sie primär mit den Eltern arbeiteten.⁴⁷

Familienzentren in Norwegen betreiben offene Kindergärten, die kostenlos, ohne vorherige Anmeldung, Termine, oder Weiterleitungen zugänglich sind. Das macht die für Eltern mit einem geringen Bildungsniveau und einer schlechten sozioökonomischen Situation sehr attraktiv, da diese Eltern oft davor zurückscheuen, Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, für die eine Anmeldung nötig ist. Die offenen Kindergärten stellen einen pädagogischen Treffpunkt zur Verfügung, wo Eltern dabei unterstützt werden, die Entwicklung und Gesundheit ihres Kindes durch eine positive Eltern-Kind Beziehung zu unterstützen. Die Nutzer/innen werden meist aus dem Bereich der allgemeinen Gesundheitsfürsorge, wie z.B. Geburtsvorsorge, oder von Krankenpflegepersonal, das Hausbesuche durchführt, weitergeleitet.⁴⁸ Bedenken auf Grund von geringen Erziehungskompetenzen und Gefährdungen in Bezug auf Körperstrafen, regen Fachkräfte aus dem

Gesundheitswesen dazu an, Eltern an Familienzentren mit frei zugänglichen Kindergärten weiterzuleiten.

In Finnland wurden Familienzentren kurz nach dem Jahr 2000 eingeführt, als Dienstleister/innen sich neuen Herausforderungen stellen mussten. Die Gesellschaft hatte eine Rezession hinter sich und Eltern hatten mit viel Stress zu kämpfen, während sie versuchten die Anforderungen ihrer Familie und ihrer Arbeit im Gleichgewicht zu halten. Das Familienzentrumsmodell wurde auf Grund seines gemeinschaftsbasierten Ansatzes zur sozialen Integration und zur Stärkung von Familien und Gemeinschaften als geeignet angesehen. Die strukturierte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Dienstleistern/innen innerhalb des Familienzentrums gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Ressourcen, ihr Fachwissen und ihre Kompetenzen zur Unterstützung von Familien zu vereinen.⁴⁹ In Finnland erreichen Familienzentren fast 99% aller Familien, die das Zentrum vor und nach der Geburt besuchen. Die Zentren haben sich bei der Verminderung von Körperstrafen und anderen Formen von Gewalt gegen Kinder erfolgreich erwiesen und haben ihre Präventionsarbeit mit Kindern und Familien weiter ausgebaut.⁵⁰

6.1.2 HILFETELEFONE

Hilfetelefone und digitale Dienste bieten Zugang zu Informationen und Beratung, sowie einen Beratungs- und Beschwerdemechanismus für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Bürger/innen schenken Hilfetelefone Vertrauen und nutzen sie aktiv, wenn sie leicht zugänglich sind und die Anrufe durch qualifiziertes Fachpersonal beantwortet werden, dass sich so viel Zeit nimmt wie der Anrufer benötigt, die Anonymität gewahrt wird und die Mitarbeiter/innen darauf vorbereitet sind, den Anrufer an relevante Dienste innerhalb seiner/ihrer Gemeinde weiterzuleiten.

Hilfetelefone bieten heutzutage die Möglichkeit anzurufen, eine Email, oder einen Brief zu schreiben, Online-Dienste in Anspruch zu nehmen, oder Chat-Dienste zu nutzen, bei denen der Betroffene online Fragen stellen kann. Viele Hilfetelefone können unter der gemeinschaftlichen Nummer der Europäischen Union, 116111, erreicht werden. Ihre Reichweite kann vergrößert werden, indem Dienste in verschiedenen Sprachen angeboten werden. Manche Hilfetelefone sind von ausgebildeten Fachkräften wie Sozialarbeitern/innen, Psychologen/innen, oder Fachpersonal aus dem Gesundheitswesen besetzt. Andere haben freiwillige Mitarbeiter/innen, die unter einem professionellen Gruppenleiter arbeiten.

46 Heino, Tarja, Family Group Conference from a Child Perspective, Nordic Research Report, National Institute for Health and Welfare, 2009, pp. 26-28.

47 Bing, Vibeke, Knowledge Advancement Concerning Family Centres, In: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp: 99-101, p. 100. See: Abrahamsson A., V. Bing and M. Löfström, Familjecentraler i Västra Götaland, En utvärdering [Family Centers in Västra Götaland, An evaluation], Västra Götaland Public Health Committee, 2009.

48 Thyrhaug, Anette M., Gørill W. Vedeler, Monica Martinussen and Frode Adolfsen, The Family's House in Norway, An interdisciplinary, municipal/community healthcare service for children, adolescents and their families, In: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp: 29-33, pp. 31-32.

49 Viitala, Riitta, Marjatta Kekkonen and Nina Halme, Family Centres in Finland, A new approach within services for children and families, In: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp. 21-28, p. 21-22.

50 Lillsunde, Pirjo, National Actions to address Violence Against Children, Ministry of Social Affairs and Health, National Consultation in Finland, 19 June 2017. Kalmari, Hanne, Promoting Children's Rights in the National Reform Programme in Child and Family Services, Ministry of Social Affairs and Health, National Consultation in Finland, 19 June 2017.

Verschiedene Länder haben in mehreren Teilen des Landes Hilfetelefon-Anrufzentralen eingerichtet, um auf diese Weise mehr Freiwillige zu engagieren, auch wenn sie Anrufe und Briefe aus dem ganzen Land erhalten.

Kinder und Erwachsene finden es oft einfacher, telefonisch oder per Online-Chat von ihren Gewalterfahrungen als in einem persönlichen Gespräch zu berichten. Viele von ihnen haben sich bereits zuvor jemandem anvertraut, ohne jedoch Hilfe zu erhalten und haben deshalb ihr Vertrauen in Dienste verloren. Mitarbeiter/innen von Hilfetelefonen haben bemerkt, dass professionelle Dienstleistungsanbieter/innen sich oft der Gewalt, der ein Kind ausgesetzt ist, nicht bewusst sind, oder nicht in der Lage sind, sie zu beenden, selbst wenn das Kind zu mehreren Fachkräften oder multidisziplinären Gruppen in Kontakt steht. Wenn sie ein Hilfetelefon anrufen, schätzen Kinder es, dass ihnen so viel Zeit gewidmet wird, wie sie benötigen und dass das Gespräch sich nach ihren Bedürfnissen richtet. Der von den Hilfetelefon-Mitarbeiter/innen zur Verfügung gestellte fachkundige Rat und die Möglichkeit einer Weiterleitung, stellen eine erneute Verbindung zwischen den Kindern und den für sie verfügbaren Dienstleistungen her. Hilfetelefone erhalten auch Anrufe von Eltern, die Rat dazu suchen wie sie die Kommunikation mit ihren Kindern verbessern und mit Alltagskonfliktsituationen umgehen können. Sie suchen u.a. dann Hilfe, wenn sich ihre Kinder aggressiv Verhalten, Probleme mit Gewalt unter Gleichaltrigen haben, oder wenn sie selbst im Rahmen einer Trennung oder Scheidung, mit den eigenen Aggressionen zu kämpfen haben. In manchen Fällen bitten Eltern, Hilfetelefon-Mitarbeiter/innen bei Familienkonflikten zu vermitteln. Eltern suchen außerdem nach Rat, um ihre Kinder vor Konflikten, Gefahren und Gewaltvorfällen in Kindergärten, Schulen und Sportvereinen zu schützen und zu unterstützen.

Hilfetelefone können daher ein aktiver Bestandteil des nationalen Kinderschutz- und Sozialfürsorgesystems sein. Um das zu erreichen, müssen Mitarbeiter/innen ausgebildet werden, Anzeichen und Symptome, die Kinder beschreiben, zu erkennen, wie z.B. Cutting, weitere Formen von Selbstverletzung oder Depressionen. Bildungsmaßnahmen bereiten Mitarbeiter/innen darauf hin aus, ein einfühlsames Follow-Up mit dem Kind oder Erwachsenen durchzuführen das/der die Hilfetelefone kontaktiert hat, hilfreiche Weiterleitungen anzubieten und Fälle in Übereinstimmung mit ihrer Meldepflicht nach der nationalen Gesetzgebung, behördlich zu melden.

BEISPIEL

Die finnische Organisation Maria Akatemia betreibt ein Hilfetelefon und ein Hilfsprogramm für Frauen, die Gewalt gegen Familienangehörige angewendet haben, oder Angst haben, dass es dazu kommen könnte. Nachdem über das Hilfetelefon ein Kontakt hergestellt worden ist, werden Frauen dazu eingeladen, die Dienststelle zu besuchen und dort mit einem/einer Therapeuten/in zu sprechen. Das Programm bietet drei Einzelsitzungen und Teilnahme an einer Peer-Gruppe, die sich zweimal monatlich zu insgesamt 15 Sitzungen trifft. Die Leiter benutzen Geschichten für kleine Mädchen als Arbeitsmethode und ermutigen auf diese Weise alle Frauen dazu, mit dem kleinen Mädchen in ihrem Inneren, von dem man seit ihrer Kindheit nicht genug gehört oder gesehen hat, in Verbindung zu treten. Alle Dienstleistungen sind anonym und kostenlos.

Hilfetelefone können eine systematische Datenerhebung erleichtern und sowohl Statistiken, als auch qualitative Berichte zur Verfügung stellen. Die Erfahrung zeigt, dass Hilfetelefone öfter von Kindern, Eltern und Fachpersonal angerufen werden, wenn gleichzeitig eine intensive öffentliche Debatte stattfindet, die z.B. durch eine öffentliche Kampagne gegen Körperstrafen oder andere Formen von Gewalt ausgelöst werden kann, oder wenn die Medien über einen besonders schlimmen Fall berichten. Die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Behörden, Dienstleistern/innen, Hilfetelefone und Aktivisten/innen ist daher von großem Nutzen, um die richtigen Voraussetzungen zu schaffen und sicherzustellen, dass Hilfetelefone in Zeiten großer Nachfrage über genügend Mitarbeiter/innen und Weiterleitungsmechanismen verfügen.

6.2 DIENSTLEISTUNGSMODELLE MODELS FÜR KINDER,

DIE KÖRPERSTRAFEN ERLEBT HABEN

6.2.1 FAMILIENGRUPPENKONFERENZEN

Familiengruppenkonferenzen können ernste familiäre Konflikte erfolgreich lösen und Gefährdungssituationen in der Kindererziehung entschärfen und der Familie dabei helfen, nach einem Gewaltvorfall zusammen zu bleiben. Die Methode stellt ein strukturiertes Rahmenwerk für die Beurteilung und die Lösung von Konflikten zur Verfügung. Dabei werden alle Familienmitglieder aktiv von öffentlichen Diensten unterstützt. Bei dieser Methode lernen Familienmitglieder, Lösungen für ihre Probleme zu finden und Verantwortung dafür zu übernehmen, sie zu lösen. Belege zeigen, dass diese Methode effektiv und kostenwirksam ist.⁵¹

⁵¹ Originally developed in New Zealand in the 1980s and based on Maori traditions, the method has been adapted to the Norwegian context since the end of the 1990s and continues to expand throughout Europe and globally. Skaale Havnen, Karen J. and Øivin Christiansen, Knowledge Review on Family Group Conferencing, Experiences and Outcomes, Regional Centre for Child and Youth Mental Health and Child Welfare (RKBU West), Uni Research Health, 2014, p. 9. Linnoosmaa, Ismo, Antti Väisänen, Eero Sijlander and Jukka Mäkelä, Effectiveness and costs of preventive services for children and families, In: Nordic Council of Ministers, Family Centre in the Nordic Countries, A meeting point for children and families, 2012, pp. 87-97. p. 95.

Diese Methode wird genutzt, um Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt, auch Körperstrafen, zu schützen. Außerdem soll das Wohlergehen der Kinder und anderer Familienmitglieder erhöht werden. Die Methode wird außerdem angewendet, um Konflikte in Nachbarschaften oder an Schulen zu lösen, um Kindern dabei zu helfen, in der Schule besser zu werden und um Beziehungen zwischen Tätern/innen und Opfern von Straftaten im Kontext des jugendlichen Strafrechts wiederherzustellen.

Familiengruppenkonferenzen betrachten Familien als innovativ, kompetent und fähig, ihre Probleme mit der Unterstützung formaler staatlicher Dienste sowie informeller sozialer Unterstützungsnetzwerke im Verwandtenkreis, der Nachbarschaft und der Gemeinschaft, zu lösen. Dieser Ansatz setzt voraus, dass Fachpersonal ihre traditionelle Rolle als Fallmanager/innen zu verlassen und Unterstützungspersonen werden, die den Prozess der Problemlösung innerhalb der Familie erleichtern, beratend betreuen und überwachen. Durch diese Methode entstehen Vertrauensbeziehungen innerhalb von Familien, ihren sozialen Netzwerken und zu ihren Dienstleistungsanbietern/innen.

Eine Familiengruppenkonferenz wird normalerweise im Rahmen der Initiative eines/einer Sachbearbeiters/in auf Grund eines spezifischen Problems in der Familie hin zusammengerufen. Die Familienmitglieder nehmen auf freiwilliger Basis teil. Wenn eine Familie sich bereit erklärt, an einer Gruppenkonferenz teilzunehmen, erstellt der/die Sachbearbeiter/in eine Vereinbarung zwischen der Familie und einem/er unabhängigen Koordinator/in. Der/die Koordinator/in wird ihnen durch den Kinderschutzdienst zugewiesen, muss unparteilich sein und darf an keiner früheren Dienstleistungserbringung in Zusammenhang mit der betroffenen Familie beteiligt gewesen sein. Der/die Koordinator/in ist dafür zuständig, die Gruppenkonferenz vorzubereiten. Jede/r Teilnehmer/in schlägt eine Person vor, die eingeladen werden soll. Daraufhin kontaktiert der/die Koordinator/in sie, erklärt das Ziel der Teilnahme und stellt sicher, dass diese auch angemessen ist, bevor er um Zustimmung bittet. Der/die Koordinator/in bestimmt eine Unterstützungsperson für das Kind, deren Verantwortung es ist, sicherzustellen, dass das beste Interesse des Kindes immer im Mittelpunkt steht.⁵²

Der/die Koordinator/in moderiert die Gruppenkonferenz, die mit einer informativen Sitzung beginnt. Die Fachkraft aus dem Kinderschutz und anderes Fachpersonal, die mit dem Kind und seiner Familie gearbeitet haben, stellen die ihnen vorliegenden Information vor und beantworten Fragen. Daraufhin verlassen der/die Koordinator/in und das

Fachpersonal den Konferenzraum, bleiben aber in der Nähe, für den Fall, dass sich weitere Fragen ergeben. Die Familie beginnt zu diesem Zeitpunkt, an den Aufgaben zu arbeiten, die der/die Sachbearbeiter/in zuvor für sie bereit gestellt hat.

Die Hauptaufgabe für die Familie besteht darin, einen Handlungsplan zu erarbeiten, der Aktivitäten für die Familienmitglieder, das soziale Unterstützungsnetzwerk, den/die Sachbearbeiter/innen und andere Dienstleister/innen umfasst. Sobald diese Aufgabe erfüllt ist, legt die Familie dem/der Koordinator/in und dem/der Sachbearbeiter/in die Ergebnisse vor. Danach entscheidet der/die Sachbearbeiter/in, ob er/sie den Handlungsplan genehmigt. Sollte der Handlungsplan, oder seine Umsetzung den Erwartungen nicht genügen, verfährt der/die Sachbearbeiter/in nach dem üblichen Kinderschutzverfahren, was bedeuten kann, dass als letzten Ausweg das Kind in Obhut genommen wird, sollte dies dem Kindeswohl entsprechen.

Auswertungen haben gezeigt, dass Teilnehmer/innen von Familienkonferenzen, einschließlich von Kindern, diese als nützlich erachten, obwohl es ihnen oft schwerfällt, die für die jeweiligen Sitzungen gestellten Aufgaben zu erfüllen. Während manche Sachbearbeiter/innen anfänglich auf Grund der Gewaltgefährdung und möglichem Schaden, der während der Familienkonferenz entstehen könnte, besorgt waren, lernten sie, den Familienmitgliedern zu vertrauen und ihnen Verantwortung zu übergeben. Auch wenn bei der ersten Sitzung keine Lösung gefunden wurde, wurde die Teilnahme an einer Familiengruppenkonferenz als erster Schritt in Richtung einer Aussöhnung betrachtet.

Auch das Feedback der Kinder zu den Sitzungen war positiv. Sie freuten sich, dass auch Mitglieder ihrer Verwandtschaft mit einbezogen wurden. Sie gaben an, dass sie sich im Rahmen einer Familiengruppenkonferenz besser miteinbezogen fühlten, als bei der üblichen Kinderschutzarbeit und dass auf diese Weise ihre Ansichten und Bedürfnisse besser zum Ausdruck kamen. Die Beteiligung einer Unterstützungsperson, deren Aufgabe es ist, über die Wahrung des besten Interesses des Kindes zu wachen, erhöhten den Wert der kindlichen Beteiligung und Kinder fanden diese Unterstützung sehr hilfreich. Eine forschungsbasierte Checkliste wurde entwickelt, um Sachbearbeiter/innen und Koordinatoren/innen dahingehend zu orientieren, die Ansichten und Bedürfnisse des Kindes immer im Mittelpunkt zu stellen.⁵³

52 Skaale Havnen, Karen J. and Øivin Christiansen, Knowledge Review on Family Group Conferencing, Experiences and Outcomes, Regional Centre for Child and Youth Mental Health and Child Welfare (RKBU West), Uni Research Health, 2014, http://www.fgcnetwork.eu/user/file/20140000_knowledge_review_on_family_group_conferencing_uni_research.pdf, pp. 13-14. See also: European Network of Family Group Conference, Democratizing Help and Welfare in Europe, undated, <http://www.fgcnetwork.eu/en/fgc/>
53 Heino, Tarja, Family Group Conference from a Child Perspective, Nordic Research Report, National Institute for Health and Welfare, 2009, <http://www.julkari.fi/bitstream/handle/10024/79916/da905b95-70f6-4db8-9d82-91b74fe55ed0.pdf?sequence=1>, p. 121.

6.2.2 MEHRDIMENSIONALE FAMILIENTHERAPIE ⁵⁴

Die Mehrdimensionale Familientherapie ist ein forschungsbasiertes Dienstleistungsmodell, durch das erfolgreich familiäre Konflikte vermindert und gelöst werden. Außerdem führt sie zu verbesserten Beziehungen innerhalb der Familie. Diese Art der Therapie wird auch in Situationen angewendet, wo Kinder mit psychischen Problemen, Schwierigkeiten in der Schule, Aggressionen, Suchtproblemen, oder Konflikten mit dem Gesetz zu kämpfen haben. In vielen Situationen dieser Art haben die betroffenen Kinder Körperstrafen oder andere Formen von häuslicher Gewalt erlebt. Die Methode ist auf Grund ihrer guten Ergebnisse auf den verschiedenen bereits genannten Gebieten, positiv bewertet worden. Des Weiteren kombiniert sie auf effektive Weise einen ökologischen Sozialarbeitsansatz mit einer lösungsorientierten Familientherapie. Nachdem die Mehrdimensionale Familientherapie dabei hilft, den durch familiäre Konflikte entstandenen Schaden zu verringern und die Inobhutnahme von Kindern vermeidet, wird sie außerdem als kostenwirksames Modell betrachtet.⁵⁵

Die Mehrdimensionale Familientherapie stellt ein Methoden-Paket zur Verfügung, das sich auf die besonderen Bedürfnisse des Kindes konzentriert und die Eltern miteinbezieht. Die Therapie hat das Ziel, den Ursprung der Schwierigkeiten des Kindes zu erkennen. In diesem Sinne beurteilt der/die Therapeut/in Erziehungsmaßnahmen und unterstützt die Familie bei der Entwicklung von problemlösenden Fähigkeiten. Eltern lernen besser miteinander zusammenzuarbeiten und auch auf ihre eigenen Probleme, wie z. B. psychische Erkrankungen oder Suchtproblemen einzugehen. Alle Familienmitglieder werden dazu motiviert, neue Fähigkeiten wie z.B. Kommunikationsfähigkeiten, soziale und emotionale Kompetenzen, Fähigkeiten zur Konfliktbeilegung und Vermittlungskompetenzen in Bezug auf Familienmitglieder zu erwerben.

Der/die Therapeut/in fungiert als Koordinator/in und leitet die verschiedenen therapeutischen Ebenen, in denen Kind und Eltern sowohl separat, wie auch einzeln miteinbezogen werden. Der/die Therapeut/in lädt auch weitere, für die Familie wichtige Dienstleister/innen zur Teilnahme ein, wie z.B. Fachkräfte aus der psychiatrischen Versorgung, Lehrer/innen sowie Fachpersonal aus dem Kinderschutz und Sozialarbeiter/innen. Das Programm hat sowohl von Kindern, als auch Eltern, Therapeuten/innen und Fachpersonal, die mit Familien arbeiten, positives Feedback erhalten. Es bindet Kinder und Eltern erfolgreich in die Therapie ein und motiviert sie dazu, ihre Behandlung zu Ende zu führen. Dieser Punkt stellt einen klaren Vorteil im Vergleich zu anderen auf

die gleiche Zielgruppe ausgelegten Therapien dar, die oft hohe Abbruchquoten zu verzeichnen haben. Die Mehrdimensionale Familientherapie hat eine Dauer von drei bis sieben Monaten und besteht aus zwei bis drei 60-90 minütigen Sitzungen pro Woche. Sie wird vor allem auf Kinder und Jugendliche von 9-26 Jahren angewendet. Das Programm kann als auf verschiedene Kulturen, Familiensituationen und Vorgeschichten angepasst werden..

6.2.3 BARNAHUS ⁵⁶

Ein Barnahus, oder Zentrales Kompetenz- und Versorgungszentrum für Kinder nach nordischen Modell, ist eine Institution, die kindlichen Gewaltopfern multidisziplinäre und institutionenübergreifende Dienstleistungen zur Verfügung stellt. Diese Dienstleistungen werden alle vor Ort aufeinander abgestimmt und durchgeführt. Zu diesen Dienstleistungen gehören Kinderschutz, Gesundheitsvorsorge, soziale Fürsorge, Strafverfolgung und die Justiz. In den nordischen Ländern ist das Barnahus mittlerweile ein integraler Bestandteil des öffentlichen Kinderschutzsystems und der Justiz. In anderen Ländern gibt es ähnliche Modelle, die mit unterschiedlich viel öffentlicher und privater Unterstützung organisiert werden. Die Arbeitsmethode des Barnahus erleichtert es dem Kind, seine Gewalterlebnisse zu offenbaren und hilft dem kindlichen Opfer, in einer kindgerechten Umgebung Beweise zu erbringen. Kindliche Opfer werden von speziell ausgebildeten Mitarbeitern/innen interviewt, um so herauszufinden, inwiefern die Sozialdienste, der Kinderschutzdienst, Behandlungen und gesetzliche Maßnahmen ergreifen sollten. Wenn strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden, sind die im Barnahus gesammelten und dokumentierten Belege vor Gericht beweisfähig, da die im Barnahus angewandten Verfahrensweisen den Prinzipien eines ordnungsgemäßen Gerichtsverfahrens und eines fairen Prozesses unterliegen. Das Barnahus stellt auch Dienstleistungen für kindliche Opfer sexueller Gewalt zur Verfügung. Inzwischen wird die Zielgruppe immer breiter und dehnt sich auf Kinder aus, die

Gewalt, Vernachlässigung, oder Ausbeutung in jeglicher Form erlebt haben. Hierzu zählen auch Körperstrafen.

Wenn ein Fall an ein Barnahus weitergeleitet wird, trifft sich die multidisziplinäre Arbeitsgruppe zu einer gemeinsamen Fallbeurteilung in Bezug auf das Kind und die Familie. Diese Beurteilung ist richtungsweisend für die Fallbearbeitung und in manchen Ländern auch für die Entscheidung, ob ein Fall mit dem Ziel, eine strafrechtliche Verfolgung einzuleiten, an die Polizei weitergeleitet werden muss oder nicht. Wenn Gewalt

⁵⁴ Finnish Association for Mental Health, Monimuotoinen Perheterapeutitien Työskentely [Multi-Dimensional Family Therapy Work], undated, <https://www.mielenterveysseura.fi/kehitt%C3%A4mist%C3%B6iminta/lapset-ja-nuoret/kasvun-tuki/mdft-%E2%80%93-monimuotoinen-perheterapeutitien-ty%C3%B6skentely> Multi-Dimensional Family Therapy, MDFT Program, 2018, <http://www.mdft.org/MDFT-Program/What-is-MDFT> The Multi-dimensional Family Therapy is used increasingly in Finland, where the Association for Mental Health is coordinating the programme. In Estonia, the Child Protection Department under the Ministry of Social Affairs and Labour has started to promote the programme.

⁵⁵ Non-Violent Childhoods Project, Expert Meeting, Riga, Latvia, 27-28 February 2018.

⁵⁶ For more information on Barnahus, see PROMISE, <http://www.childrenatrisk.eu/promise/>

über einen langen Zeitraum hinweg stattgefunden hat, oder es sich um sehr schwere Gewalt handelt, wird eine polizeiliche Anzeige meist als im besten Interesse des Kindes stehend erachtet. In Folge wird eine strafrechtliche Verfolgung eingeleitet, in deren Rahmen im Barnahus ein kriminaltechnisches Interview mit dem Kind durchgeführt wird. Wenn die Eltern die mutmaßlichen Täter/innen, die Gewalt gegen ihr Kind ausgeübt haben, sind, beantragt der/die Staatsanwalt/ anwältin vor Gericht die Ernennung eines gerichtlich beauftragten Vormund für das Kind. Dieser soll hat die Aufgabe, das Kind zu unterstützen und während der Abwicklung aller Barnahus-Vorgänge über sein bestes Interesse zu wachen. Das kriminaltechnische Interview wird von ausgebildeten Spezialisten/ innen durchgeführt. Dabei wird ein evidenzbasiertes Interviewprotokoll verwendet.

Während dem im Barnahus mit dem Kind durchgeführten kriminaltechnischen Interview hört sich das Fachpersonal, das Interview aus einem getrennten Raum an. Dadurch wird den Sozialdiensten geholfen, einen Sicherheitsplan für das Kind zu entwickeln. Nach dem Interview kann es sein, dass das Kind, ebenfalls im Barnahus, einer gerichtsmedizinischen Untersuchung unterzogen wird. Die Polizei ist dafür verantwortlich, die Eltern und alle anderen an dem Fall beteiligten Erwachsenen zu befragen.

Nach dem Interview kann es sein, dass das Kind und seine Familie therapeutische Unterstützung erhalten. In manchen Barnahus und ähnlichen Modellen wenden Sozialarbeiter/innen und Dienstleistungserbringer/ innen aus dem Gesundheitswesen die Cognitive Integrated Behavioural Therapy for Child Abuse (CPC-CBT, Kognitive Integrierte Verhaltenstherapie für Fälle von Kindesmissbrauch)⁵⁷ an. Das Behandlungsprogramm zeigt ermutigende Ergebnisse in Fällen von geringer bis mittelschwerer familiärer Gewalt gegen Kinder. Es wird fortlaufend überprüft und ausgewertet. Das Programm zeigt sich des Weiteren ebenfalls wirksam, wenn Eltern sich hilflos fühlen, oder aggressiver oder bestrafend handeln, weil ihr Kind aggressive oder andere problematische Verhaltensweisen entwickelt hat. Das Programm spricht Eltern an, die verstehen, dass die Anwendung von Körperstrafen falsch ist und sie bereit sind, ihr elterliches Verhalten zu ändern.

6.2.4 INSTITUTIONENÜBERGREIFENDE

RISIKOBEURTEILUNG

Institutionenübergreifende Risikobeurteilungen stellen dort, wo es noch kein Barnahus oder ein vergleichbares Modell gibt, nützliche Übergangslösungen zur Verfügung. Diese Maßnahme wurden in Finnland auf Kinder angewendet, die Gewalt erlebt haben und eine koordinierte Unterstützung von verschiedenen Dienstleistungserbringern/innen benötigen.

Eine institutionenübergreifende Risikobeurteilung beginnt, wenn bei den Kinderfürsorgedienste oder der Polizei eine Meldung in Bezug auf ein Kind eingeht, dass Gewalt, darunter auch Körperstrafen, erlebt hat, oder gefährdet ist. Diese Methode hat das Ziel, das Angebot der Dienstleistungen aufeinander abzustimmen und ein Sicherheitsnetz um das Kind und seine Familie herum aufzubauen.

Eine strukturiert aufgebaute Form der Risikobeurteilung ist bei Fallbeurteilungen und dem Fällen von Entscheidungen richtungsweisend für die Sozialdienste. Außerdem wird dadurch der Informationsaustausch in Bezug auf das Kind leichter gemacht. Das Formular hilft Sachbearbeitern/innen, die Art und den Grad der Gefährdung des Kindes, sowie auch alle Schutzfaktoren zu beurteilen. Die Arbeit mit dem Formular beschleunigt die Beurteilung, was besonders wichtig ist, wenn es um kleine Kinder oder sehr ernste Fälle geht. Wenn die Gefährdung als hoch eingestuft wird, leitet der/die Sachbearbeiter/in eine institutionenübergreifende Risikobeurteilung ein. Alle relevanten an dem Fall beteiligten Dienstleister/innen, vor allem Mitarbeiter/innen aus dem Kinderschutz und den Sozialdiensten, Polizeibeamte/innen und Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, nehmen an der Besprechung teil. Für die Polizei kann die Zusammenarbeit mit medizinischen Fachpersonal sehr hilfreich sein, um die gesundheitsbezogene Information eines Kindes im Rahmen einer strafrechtlichen Ermittlung zu interpretieren.

Die institutionenübergreifende Besprechung ermöglicht ein umfassenderes Verständnis der Situation des Kindes und erleichtert den Entscheidungsprozess in Hinblick auf weitere Schritte und das beste Interesse des Kindes. Die Zusammenarbeit ist für Dienstleister/innen u.a. hilfreich, wenn es darum geht zu entscheiden, ob eine Inobhutnahme dem Kindeswohl entspricht, ob eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet werden muss und ob das Kind einem kriminaltechnischen Interview unterzogen werden soll.

⁵⁷ Linköping University, National Competence Centre in Child Abuse, Ref. No. 31-39020/2014, accessed from <http://www.barnafrid.se/custom/uploads/2016/03/Linko%CC%88ping-University-Svedin.pdf>, p. 5. See also: Kjellgren, C., Nilsson, D., Svedin, C.G., Child Physical Abuse, Experiences of combined treatment for children and their parents: A pilot study, Child Care in Practice, Vol. 19, No. 3, 2013, pp. 275-290.

07

leitlinien für dienstleistungsanbieter/innen internationaler organisationen

Dienstleister/innen haben Zugang zu einer Fülle von von europäischen und internationalen Organisationen, darunter auch den Vereinten Nationen und dem Europäischen Rat, herausgegebenem richtungsweisendem Material.

Zusätzlich stellen die vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes herausgegebenen Allgemeinen Bemerkungen eine Orientierungshilfe für eine Dienstleistungserbringung zur Unterstützung von gewaltfreien Kindheiten zur Verfügung. Hierzu zählen der Schutz vor allen Formen von Gewalt und die Prävention von Körperstrafen; die Förderung des Kindeswohls und der aktiven Beteiligung von Kindern; die Bildungsziele; und die Rechte Jugendlicher.⁵⁸

LEITLINIEN FÜR DIENSTLEITER/INNEN: BEISPIELE AUS EUROPA UND DER VEREINTEN NATIONEN

SOZIALFÜRSORGE UND KINDERSCHUTZDIENSTE

- Die Leitlinien für integrierte Kinderschutzsysteme der Europäischen Union (2015)
- Die Empfehlungen des Europäischen Rats zur Beteiligung von Kindern an ihrem Familien- und Sozialleben (R(98)8)
- Die Empfehlungen des Europäischen Rats in Bezug auf Kinderrechte und kinder- und familienfreundliche Sozialdienste (Rec(2011)12)
- Leitlinien der Vereinten Nationen zu alternativen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder(2010)
- Die Empfehlungen des Europäischen Rats zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen unter 18 (Rec(2012)2)

GESUNDHEITSVERSORGENDE DIENSTE

- Richtlinien des Europäischen Rats für eine kindgerechte Gesundheitsversorgung (2011)
BILDUNG, EINSCHLIEßLICH FRÜHKINDLICHER BILDUNG UND BETREUUNG
- Allgemeine Bemerkung des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu den Bildungszielen (2001)

KINDGERECHTE JUSTIZ

- Richtlinien des Europäischen Rats in Bezug auf eine kindgerechten Justiz (2010)
- Richtlinien der Vereinten Nationen in Rechtsangelegenheiten mit kindlichen Opfer und Zeugen von Straftaten (2005)

58 The General Comments issued by the Committee on the Rights of the Child are available from: https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/TBSearch.aspx?Lang=en&TreatyID=5&DocTypeID=11

Non-Violent Childhoods

Ziel des Non-Violent Childhoods Programms ist es, die komplette Umsetzung des gesetzlichen Verbots für Körperstrafen gegen Kinder im Ostseeraum durch die Zusammenarbeit verschiedener Interessengruppen sowohl in der Planung, als auch in der Umsetzung zu fördern. Das entsprechende Arbeitsprogramm wird vom Sekretariat des Ostseerates geleitet und von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt. www.childrenatrisk.eu/nonviolence

Council of the Baltic Sea States

Der Ostseerat (CBSS) wurde 1992 gegründet und arbeitet als politisches Forum für regionale Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Regierungen. Mitgliedsstaaten des CBSS sind Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Norwegen, Polen, Russland, Schweden und die Europäische Kommission. Der CBSS arbeitet über Netzwerke und Sachverständigengruppen. 1998 begann der CBSS an der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu arbeiten. Die CBSS Sachverständigengruppe für gefährdete Kinder engagiert sich gemeinsam mit nationalen, regionalen und internationalen Akteuren/innen gegen Misshandlung, Menschenhandel und alle sonstigen Formen gegen Kinder gerichteter Gewalt. www.cbss.org

Eine regionale Initiative und Partnerschaft

Folgende Länderpartner unterstützen das Projekt durch Ministerien und Institutionen auf nationaler Ebene: das Sozialministerium, Estland; das Ministerium für Soziales und Gesundheit, Finnland; das Wohlfahrtsministerium, Lettland; das Amt des Beauftragten für Kinderrechte, Polen; und das Ministerium für Soziales und Gesundheit, Schweden. Die Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children wirkt als internationaler Partner an dem Programm mit. Ministerialbehörden, Abgeordnete nationaler Parlamente, Kinderbeauftragte, Wissenschaftler und Kinder der meisten Länder des Ostseeraums haben außerdem an Expertentreffen teilgenommen und zu den Leitlinienberichten beigetragen. Außerdem haben sich auch Experten aus anderen europäischen Ländern und Institutionen daran beteiligt.

Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children

Die Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children arbeitet mit dem Ziel ein allgemeines Verbot und eine gänzlichen Abschaffung von Körperstrafen gegen Kinder zu erreichen, mit Regierungs- und Nicht-Regierungsakteuren/innen zusammen. Die Initiative ist internationaler Partner des Non-Violent Childhoods Programms. www.endcorporalpunishment.org

Leitlinienberichte

Ein Schritt-für-Schritt Leitfaden für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention um Körperstrafen abzuschaffen

Gewaltfreie Kindheiten garantieren – Leitlinien für die Umsetzung des Verbots von Körperstrafen in der häuslichen Umgebung

Erziehung für gewaltfreie Kindheiten – Positive Erziehung um Körperstrafen ein Ende zu schaffen

Gesellschaften, die gewaltfreie Kindheiten unterstützen – Aufklärungskampagnen um Körperstrafen ein Ende zu schaffen

Dienstleistungsanbieter/Innen als Fürsprecher/Innen für gewaltfreie Kindheiten – Dienstleistungsangebote für Eltern und Kinder um Körperstrafen abzuschaffen

Fortschrittskontrolle auf dem Weg zu gewaltfreien Kindheiten – Die Erfassung von Einstellungs- und Verhaltensänderungen als Schritt in Richtung Abschaffung von Körperstrafen

Das Non-Violent Childhoods Programm untersteht dem
Council of the Baltic Sea States in Zusammenarbeit mit:

Sozialministerium, Estland
Ministerium für Soziales und Gesundheit, Finnland
Wohlfahrtsministerium, Lettland
Amt des Beauftragten für Kinderrechte, Polen
Ministerium für Soziales und Gesundheit, Schweden
The Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children

Weitere Informationen zum Non-Violent Childhoods Programm, den Leitlinienberichten und der Kampagne
finden Sie unter www.childrenatrisk.eu/nonviolence



Dieses Projekt wird als Teil des Programms "Gleichstellung, Rechte und Unionsbürgerschaft 2014-2020" von der Europäischen Union mitfinanziert. Diese Publikation spiegelt ausschließlich die Sichtweisen der AutorInnen wieder, und die Europäische Kommission kann für jegliche Nutzung der enthaltenen Informationen nicht herangezogen werden.



GLOBAL INITIATIVE TO
**End All Corporal
Punishment of Children**